Basel, 13. November 1920. № 46 XX. JAHRGANG

KAMMÜLLER / BASEL

SCHWEIZ · KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ · KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ · KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Par suite de démission du titulaire, la **Société coopérative de Consommation de Lausanne et environs** met au concours la place de **Directeur.** Inutile de faire des offres sans références de premier ordre et une connaissance complète des affaires commerciales. La préférence sera donnée à personne ayant occupé une situation analogue soit dans une société coopérative, soit dans une maison de commerce. Adresser offres avec curriculum vitæ et prétentions au Président de la Société. — Est en outre au concours dans la même société une place **d'Inspecteur de magasins.** Conditions et offres comme spécifié ci-dessus.

Offene Stelle für Commis. Wir suchen zu möglichst baldigem Eintritt einen Angestellten mit abgeschlossener kaufmännischer Lehrzeit auf unser Bureau. Kenntnis der franz. Sprache, Maschinenschreiben und allgemeine Warenkenntnisse notwendig. Anmeldungen mit Zeugniskopien und Referenzen sind an die Konsumgenossenschaft Pratteln zu richten.

Angebot.

Tüchtige, gewandte Geschäftsfrau sucht Stelle als **Depothalterin.** Kaution kann geleistet werden. Graubünden bevorzugt. Offerten mit Lohnangabe unter Chiffre H. U. 129 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Verheirateter **Bäcker,** solid und tüchtig, an selbständiges Arbeiten gewöhnt, sucht seine Stelle zu ändern, am liebsten in Konsumbäckerei. Gegenwärtig in ungekündigter Stellung. Zeugnisse zu Diensten. Offerten erbeten unter Chiffre W. A. 130, postrestante, Escholzmatt.

Junger, kräftiger, intelligenter **Bursche** sucht Stelle auf 15. November 1920 in Konsumverein als **Magaziner** oder **Packer.** Offerten unter Chiffre G. M. 131 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, kräftiger Mann sucht Stelle als **Magaziner** event. als **Verkäufer** in Konsumverein. Zeugnisse zu Diensten. Offerten unter Chiffre F. E. 132 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Erfahrene Tochter, mit guten Zeugnissen versehen, sucht Stelle als **Verkäuferin,** würde event. kleineres Depot übernehmen. Offerten beliebe man unter Chiffre M. S. 133 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten.

Junger Mann, **Steno-Dactylograhp,** französisch und italienisch sprechend, mit Kenntnissen der deutschen Sprache, wünscht Stelle in der deutschen Schweiz um sich in der Sprache zu vervollkommnen. Gefl. Offerten an die Société coopérative de Consommation l'Avenir Bex.

Junger, selbständiger **Bäcker** sucht Stelle als Oberbäcker event. würde er auch ein Konsumdepot übernehmen. Prima Zeugnisse zu Diensten. Offerten unter Chiffre K. W. 135 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, tüchtiger **Bäcker-Magaziner** wünscht Stelle in Konsumverein als Zweiter. War mehrere Jahre in solchem Betriebe tätig, geübt auf Weichteig, Rundbrot, Handbetrieb. Offerten unter Chiffre E. W. 136 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, energischer **Kaufmann,** Korrespondent und Buchhalter, sucht wirkungsreichen Posten in Konsumverein. Eintritt sofort. Beste Referenzen. Offerten erbeten unter Chiffre H. F. 137 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Chauffeur, solid und tüchtig, sucht Stelle auf Lastwagen event. als **Magaziner.** Eintritt sofort oder nach Belieben. Offerten gefl. unter Chiffre A. B. 138 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Energischer, kräftiger Mann, 26 Jahre alt, Reflektant von dauernder Stellung wünscht Stelle als **Packer** oder **Magaziner** in grösseren Konsumbetrieb. Von Beruf Bäcker, würde event. auch solche Stelle annehmen. Lebensstellung erwünscht. Kaution kann geleistet werden. Ost- oder Westschweiz bevorzugt. Gefl. Offerten unter Chiffre S. u. s. 139 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

---

22 **jähriger Mann,** der die Handelsschule bis Ende November mit gutem Erfolg absolviert hat, sucht zu dieser Zeit passende Stelle. Bevorzugt würde die Verwalter- und Verkäuferstelle eines Konsums oder Filiale. Offerten unter Chiffre D. St. 140 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

In allen Branchen gewandte, deutsch, französisch und italienisch sprechende **Konsumverkäuferin** wünscht sofort, event. nach Uebereinkunft, in Stelle zu treten. Offerten unter Chiffre S. F. 141 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Angehendes **Ehepaar,** anfangs der 30er Jahre, kautionsfähig, sucht Engagement in Konsumgenossenschaft, wobei der Mann als Chauffeur (langjähriger, mit sämtlichen Reparaturen vertrauter Fahrer) in Betracht käme, die Frau sich als Verkäuferin oder Filialleiterin betätigen möchte. Beide noch in ungekündigter Stellung. Prima Zeugnisse zu Diensten. Gefl. Offerten unter Chiffre G. W. 142 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Ehepaar gesetzten Alters mit viel Erfahrung, sucht selbständige Uebernahme einer Filiale der Lebensmittelbranche. Eventuell würde die Frau als II. Verkäuferin, der Mann als Magaziner Stelle nehmen. (Vorzügl. im Kanton Zürich.) Offerten mit Lohnangabe unter Chiffre E. Z. 128 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, verheirateter, selbständiger **Gross- und Kleinbäcker** (28 Jahre), wünscht Filiale zu übernehmen, wo die Frau (sprachenkundig) den Ladendienst verrichten könnte. Wäre auch geneigt, sonst eine Konsumfiliale zu übernehmen. Kautionsfähig. Photo und gute Referenzen stehen zu Diensten. Offerten gefl. unter Chiffre O. Z. 143 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Langjährige **Filialleiterin,** mit vorzüglichen Referenzen, wünscht mit ihrer Tochter die selbständige Leitung einer Filiale, am liebsten Lebensmittelbranche, zu übernehmen. Offerten gefl. unter Chiffre A. G. 144 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XX. Jahrgang — Basel, den 13. November 1920 — No. 46

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 8.— per Jahr, Fr. 4.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 11.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben **Dr. Oscar Schär.**

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken.

Gedanken über genossenschaftliche Erziehungs- und Verwaltungskunst.

XIII.

Pestalozzi verwurzelt die höchste Idee der menschlichen Persönlichkeit und mit ihr die reinste Idee des menschlichen Gemeinschaftswesens in Gott und in dem Glauben an die Unsterblichkeit der Seele. Gott ist für jeden Menschen die nächste Beziehung und die Quelle seiner inneren Kräfte. Er ist Vater der Menschheit und der Glaube an seine Vatergüte nicht nur Glaube an die Unsterblichkeit, sondern auch tätiger Drang zur Veredlung der Selbst- und Nächstenliebe; daher wiederum «Quelle alles reinen Vater und Brudersinnes der Menschheit» so ist ohne Kindersinn der Menschen gegen Gott keine wahre Gemeinschaft zwischen ihnen möglich, weil sie ohne Erkenntnis und Beachtung des Vaterwillens keinen unbedingt bindenden Einheitswillen haben könnten, sondern sich an den Willensmotiven der Vielen verwirren.

* * *

Neben der Familie, dem irdischen Urquell alles gesellschaftlichen Lebens, die in ihren urtümlichen Formen im Ahnvater die Gottheit ahnte, sind im Sinne Pestalozzis wahre Gemeinschaften nur solche genossenschaftliche Dauerorganismen, deren Glieder entweder durch die natürlichen Bande näherer Blutsverwandtschaft oder durch ihren in Gott ruhenden einheitlichen Geistes- und Liebeswillen zusammengehalten werden. Der natürliche Eros der Blutsverwandtschaft verwandelt sich bei Pestalozzi gleich wie bei den christlichen «Urmännern» in den geist-leiblichen Eros einer familienhaften Genossenschaftsgemeinde, die in mikrologischer Verengung den Haushalt Gottes auf Erden darstellen soll. Dies ist Ausgangspunkt, Inhalt und Ziel der individuellen Erziehungs- wie der Gemeinschaftslehre Pestalozzis, die nach der einen wie nach der anderen Seite hin zeigt, wie Aug' und Herz des Menschen für das Nahe und die nächsten wesentlichen Beziehungen geschaffen sind, dagegen in die Irre geraten, wenn sie in die Weite schweifen.

* * *

Das Haus des natürlichen Eros erhält sich in der Einzelfamilie, aber in der Entfaltung dieses Kernes, die Bewegung ins Vielfältige und Massenhafte ist, geht es fortwährend auseinander und nur durch die Macht des geistigen Eros, der sich mit dem natürlichen verbindet, um ihn im Geiste zu verwandeln, können die zerstreuten, oft in Hass und tödliche Feindschaft gegen einander entbrannten Glieder wieder in die Nähe des Vaterhauses, oder, was dasselbe besagt, in Gottesnähe gebracht werden. In dieser Gottesnähe allein kann das Schicksal der Entzweiung bewältigt werden.

* * *

Die antithetischen Positionen Pestalozzis sind Enge und Weite, Einzelkraft und Massenkraft, Natur und Unnatur, aber es gibt bei ihm keine dialektische, sondern nur eine organische Synthese, die schon in den gesunden Grund-

kräften von Natur und Geist gegeben ist und die sich immer wieder in der Enge des «kleinen Kreises» reproduzieren und erneuern.

* * *

Wie jede Idee, so lässt sich auch die familiäre Gemeinschaftsidee Pestalozzis in einen Begriff fassen, der eine engere und eine weitere Sphäre hat. In der engeren Sphäre bildet sich die natürliche, in der weiteren, die alles umfasst, was g e m e i n d e t, die geistige Familie, die haushälterische Genossenschaft Gottes, die «Gemeinde des Herrn» im Sinne der christlichen «Urmänner», bildet sich die Verwaltung (diakonia) der in einem engeren Kreise zu einer geist-leiblichen Körperschaft zusammengezogenen und gegliederten G e n o s s e n s c h a f t (koinonia = Gemeinschaft, koinonos = Genosse) der christlichen Urgemeinde, die hier als «Leib Christi» und «H a u s h a l t u n g» (oikodomé) Gottes erscheint, während sie sich bei Pestalozzi in eine von Vater-, Mutter- und Kindersinn erfüllte E r z i e h u n g s- u n d V e r w a l t u n g s g e m e i n d e verwandelt.

* * *

Wenn Paulus nach Luthers sinnvoller Uebersetzung an die Gemeinde der Korinther schreibt (I. 3, 9—10): «Wir sind Gottes Mitarbeiter und ihr seid Gottes Ackerwerk und Gottes Bau (oikodomé, wörtlich Hausaufbau, Hauswirtschaft) und wenn er dann an zahlreichen andern Stellen seine Begriffe von der Diakonie und Oekonomie des näheren erläutert, so braucht man nur «Lienhard und Gertrud» genau zu lesen, um zu entdecken, dass Pestalozzi zum mindesten ebenso stark im Banne der gotthaltigen apostolischen Haus- und Wirtschaftsethik, als unter den Sittengeboten seiner vaterländischen «Urmänner» stand.

* * *

Nun aber stehen wir an den Hauptquellen der modernen Genossenschaftsidee, und alle Maximen unserer genossenschaftlichen Erziehungs- und Verwaltungskunst sprudeln aus diesen Quellen.

„Der erste Streik im V. S. K."

Wenn der erste Schnee fällt, kennt der Jubel der Kinder keine Grenzen mehr. Dafür greift beim erwachsenen pflichtbewussten und sorgenbeladenen Menschen der Ernst tiefer ins Gemüt. Als wir letzthin im «Basler Vorwärts» den jubelerfüllten Erguss «Der erste Streik im V. S. K.» lasen, mussten wir an die Kinderfreude denken, die der erste Schneefall auslöst. Juchhei, der erste Schnee! Juchhei, der erste Streik im V. S. K.! Und damit hier der Jubelschall ja nicht zu rasch zu ersterben brauchte, bezeichnete der Verfasser die Aktion in Pratteln als «den Musterstreik» und im weitern meinte er, es werde «nicht der letzte Streik sein».

Wir wissen nicht, ob der Verfasser schon einen Streik als aktiver Ausständiger mitgemacht hat und demgemäss weiss, dass bei einem Streik der Ernst alles, das Allotria aber nichts ist; ob er es selber gespürt hat, wie die Sorgen jeden Streikenden umkrallen, weil für Wochen, Monate und vielleicht sogar auf Jahre hinaus Einbussen ertragen werden müssen. Wir müssen es bezweifeln, denn wenn etwas kein Vergnügen sein kann, dessen Wiederholung man herbeiwünscht, so sicher der Streik, den man bislang als ein äusserstes Mittel im Emanzipationskampfe der Arbeiterschaft bewertet hat. War irgendwo der Mutwille verpönt, so war es gewiss beim Streik, wo der Ausgang meistens nicht wie eine sauber niedergeschriebene Prophezeiung von einem hellen Blatte gelesen werden konnte. Heute scheint es anders zu sein, wenigstens darf man dies vermuten, wenn die Aktion in unserer genossenschaftlichen Niederlassung Pratteln wirklich und wahrhaftig als Musterstreik gelten will. Die Untersuchung für die Richtigkeit dieser Bezeichnung möchten wir denjenigen überlassen, die ein direktes Interesse daran haben, dass der Begriff Streik nicht einer Verulkung anheimfällt. Uns hat, wie gesagt, «der erste Streik im V. S. K.» an die sorgenlosen Kinder, die den ersten Schneefall bejubeln, sowie an den erwachsenen Menschen denken lassen, der sich sagen muss, dass der Winter ihm den Kampf ums Dasein erschwert, und alles Freudengelärme der Kinder tröstet ihn nicht gegenüber den in Aussicht stehenden Erschwerungen. Was jedoch bei diesem Vorgang in der Natur die Sorgen mildern kann, das ist die Erkenntnis vom notwendigen Wechsel als Garantie für die Erhaltung der Kräfte, die neues Leben bringen sollen, und wenn ein Streik, der getragen ist von Grösse und Würde, im wirtschaftlichen und sozialen Leben ebenfalls fördernde Wirkungen bringen kann, so fehlte dem «ersten Streik im V. S. K.» selbst der kleinste Schimmer eines solchen Charakters, ja er trug alle Merkmale des Widersinnigen an sich, weil er einen Genossenschaftsbetrieb beeinträchtigte.

Die Konsumvereinsbewegung, die nicht nur Gemeinwirtschaft sein will, sondern tatsächlich ist, soll von allen, die ihr dienen wollen, mindestens ein Stück Hingebung fordern dürfen, und je grösser dieses Stück ist, desto grösser wird die Wirkungsmöglichkeit des Genossenschaftswesens. Wir haben hier nicht nur die Arbeiter, Angestellten und Behörden der Genossenschaften im Auge, wir sehen auch die Masse der Mitglieder, die nicht einzig an die eigenen Vorteile, sondern auch an das Allgemeine denken müssen, wenn die Genossenschaftsbewegung ihren Zweck erreichen oder ihm wesentlich näher kommen soll. Nichts kann die Entwicklungsfähigkeit so sehr hemmen, als wenn aussen wahrgenommen wird, dass innen in erster Linie die persönlichen Interessen sich sättigen wollen. Es ist unzweifelhaft ein gewaltiges moralisches Fundament im V. S. K. und in manchen Konsumvereinen, dass an der Spitze Persönlichkeiten stehen, die, wenn sie ihre anerkannten Fähigkeiten auf privatkapitalistischem Gebiete verwerten wollten, zu erheblichen Ressourcen kommen würden, während sie auf ihrem genossenschaftlichen Wirkungsfelde nicht über Gehaltsansätze hinauskommen, die in Anbetracht ihrer Leistungen als sehr mässig bezeichnet werden dürfen. Anderseits ist das Gros des in den genossenschaftlichen Betrieben beschäftigten Personals entschieden besser daran, als dasjenige in der Privatwirtschaft und tatsächlich wird das erstere vom letzteren meistens beneidet. Wir lassen diesen Hinweis unter keinen Umständen so auslegen, als ob wir sagen wollten, das Personal in den Genossenschaftsbetrieben bedürfe keiner weiteren Ver-

besserungen — in Wirklichkeit denkt niemand daran, ihm solche zu verweigern —, aber hüten muss es sich vor allem, was diejenigen, die das Genossenschaftswesen alimentieren — das sind die organisierten Konsumenten — um die Vorteile genossenschaftlicher Selbsthilfe bringt oder ihnen auch nur die Gefahr einer Schmälerung aufzeigt. Ein Streik im V. S. K. oder in einem Konsumverein mag sich äusserlich gegen die Leitung richten, innerlich bleibt er jedoch eine Fronde gegen die organisierte Konsumentenschaft und geht auch materiell auf deren Rechnung.

Da durch die Pratteler Aktion nicht der erste Streik im V. S. K. stattfand, wie der Verfasser des «Vorwärts»-Artikels es ausgesprochen hat, besitzen wir bereits Anhaltspunkte für die richtige Einschätzung des Vorganges. Der Landesstreik vor zwei Jahren und der Generalstreik vom August 1919 — in Basel und Zürich — haben auch den V. S. K. betroffen. Das Hineinziehen des Personals des V. S. K. in den Landesstreik gab im Juni 1919 auf der Delegiertenversammlung in Interlaken Anlass zu einer Erörterung, von der gar nicht zweifelhaft war, wie die Arbeitsniederlegung im V. S. K. bei den Konsumenten beurteilt wurde. Es war damals ein sehr aktives Mitglied der sozialdemokratischen Partei, das mit voller Klarheit und Durchschlagskraft die Arbeitseinstellung in den Genossenschaftsbetrieben als widersinnig bezeichnete. Vielleicht will ein Rabulist einwenden, dass die Verurteilung sich auf einen konkreten Vorgang bezogen habe, auf den Landesstreik, der die kapitalistische Herrschaft stürzen wollte, wo aber im Eifer des Kampfes die Unterscheidung zwischen kapitalistischen und genossenschaftlichen Betrieben unterblieb, während es sich jetzt um die nackten Lebensinteressen des Personals oder eines Teils des Personals gehandelt habe. Abgesehen von dem Umstande, dass die Pratteler Aktion nicht dem Schutze von Lebensinteressen dienen konnte, weil solche gar nicht in Frage gestellt waren — die Darlegung der Verwaltungskommission über die bestehenden und die in Vorbereitung stehenden Lohnverhältnisse bestätigen dies —, war es auch diesmal eine Verkehrtheit, die Arbeit im V. S. K. einzustellen, und zwar in materieller, moralischer und genossenschaftlicher Hinsicht. Materiell ging ein Stundenlohn verloren, d. h. das war die spürbare Einbusse. Beträchtlich war sie nicht — sie war genau im Verhältnis zur «Grösse» des Streiks —, so dass sie hier nur als nebensächlicher Punkt zu erwähnen ist. Der wichtigere materielle Verlust liegt möglicherweise in dem verlorenen Zutrauen einzelner Kreise zum Genossenschaftswesen und damit in der Hemmung eines stärkeren Wachstums, was zur weitern Folge haben kann, dass die Lohnverhältnisse nicht auf diejenige Stufe gelangen können, die bei grösserer Ausdehnung zu erreichen wäre. Das sind Verluste, die sich mit keiner Ziffer feststellen lassen, die aber im Buche der Zukunft notiert sein können. Moralisch hat der Streik in Pratteln jedenfalls nur den einen «Erfolg» gezeitigt, dass sich die Gegner des Genossenschaftswesens seiner freuen durften, und neben diesem Umstande wird sich der Privatkapitalist das ihm gerade passende Argument gegen die Ansprüche des Personals seines eigenen Betriebes zu holen wissen. Er wird z. B. sagen: «Wenn in Betrieben sozialen Charakters — wahrscheinlich sagt er in sozialistischen Betrieben — gestreikt wird, brauche ich mich eines Streiks auch nicht zu schämen.» Oder: «Ob in einem Betriebe die Arbeits- und Lohnverhältnisse noch so gut geordnet sind, so wird gleichwohl gestreikt — das Beispiel im V. S. K. zeigt es.» Genossenschaftlich enthüllte der Streik im V. S. K. eine wirklich enge Geistesverfassung. Man wollte den Behörden, insbesondere der Verwaltungskommission, eines auswischen, traf aber mit dem so gezielten Hieb etwas anderes, nämlich die — Sache. Das Genossenschaftswesen wurde bestreikt. Es ist entschieden etwas Eigentümliches, wenn in einer Zeit, wo alles Heil von der Gemeinwirtschaft erwartet wird, mir nichts dir nichts in einem gemeinwirtschaftlichen Betriebe zur Arbeitsverweigerung geschritten wird. Wir wissen nicht, wie sich in den Köpfen der Menschen, deren Mund unermüdlich vom Kommunismus redet, die Gedanken über diesen Begriff formen, aber etwas Klares scheint dabei nicht zustande zu kommen, denn noch ist in der Niederlassung Pratteln nie im entferntesten die Unterordnung verlangt worden, wie sie eine kommunistische Herrschaft vom Einzelnen unbedingt fordern müsste. Wenn der Kommunismus das unbegrenzte Schlaraffenland sein wollte, von dem alle Konfusen träumen mögen, so wäre seine Herrlichkeit bald am Ende. Für eine soziale Neuordnung wurde nirgends so praktische Vorarbeit geleistet wie auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens, das die hohe sittliche Eigenschaft besitzt, das Alte und Untaugliche zu beseitigen, ohne zu zerstören, was an Nützlichem daneben steht. Das mag ja kommunistischen Ohren kleinbürgerlich klingen, aber die starken sittlichen Grundlagen des Genossenschaftswesens ergeben sich aus dem Bestreben zum friedlichen Aufbau. Wem diese Grundlagen nichts sind, dem mag es gelingen, einen Streik, der im V. S. K. inszeniert wurde, so zu bejubeln wie die Kinder den ersten Schnee. Wir aber wollen mit der besseren Erkenntnis Erwachsener die Angelegenheit mit andern Augen ansehen und der Leitung des V. S. K. sagen, dass ihre Hand nicht zu stark sein kann, wenn sie künftighin gegen derart leichtfertige Handlungen das Erforderliche tun muss.



Die schweizerische Genossenschaftsbewegung in statistischer Beleuchtung.

Einleitung.

Im Gegensatz zu verschiedenen andern Ländern, die schon seit längerer oder kürzerer Zeit über die Entwicklung der Genossenschaften innerhalb der nationalen Grenzen genau Buch führen, kennt die Schweiz bis heute keine zuverlässige Statistik über ihre gesamten Genossenschaften. Wohl ermitteln die verschiedenen Genossenschaftsverbände, wie diejenigen der Konsumvereine, der landwirtschaftlichen Genossenschaften, der Käsereigenossenschaften, der Viehzuchtgenossenschaften, der Krankenkassen usw. alljährlich in mehr oder weniger eingehender Weise die Ergebnisse der ihrem Verbande angeschlossenen besonderen Arten von Genossenschaften. Eine Statistik, die sich auf alle Organisationen, die der Form oder dem Wesen nach Genossenschaften sind, erstreckt, besteht indessen bis heute nicht, wenn wir von der nicht durchaus exakten Statistik, die unser Verband bis auf den heutigen Tag führt, absehen.

In andern Ländern übernimmt der Staat selbst die Aufgabe, die Genossenschaftsbewegung statistisch zu erfassen, so in Grossbritannien, Frankreich

und Deutschland. In diesen Ländern haben entweder sämtliche oder doch gewisse Gruppen von Genossenschaften bei der Regierung die Würdigung erfahren, die sie ihrer wirtschafts- und erwerbsfördernden Tätigkeit entsprechend verdienen. In Italien hat an Stelle der Regierung die Lega Nazionale delle cooperative Italiane, der grosse Zentralverband, die Aufgabe auf sich genommen, von Zeit zu Zeit Erhebungen über die italienischen Genossenschaften zu veranstalten. In der Schweiz hat sich die Bundesregierung, trotzdem sie schon dazu aufgefordert wurde, nicht entschliessen können, sich dem Vorgehen der obenerwähnten Regierungen anzuschliessen. Vor dem Kriege erfuhr der grösste Teil der Genossenschaften, besonders die am meisten hervortretende Gruppe der Konsumgenossenschaften, keine besondere Würdigung bei den führenden Männern des Bundes und der Kantone. Der Krieg hat viele eines Besseren belehrt; aber heute sind alle Regierungsorgane mit dringenderer Arbeit derart überhäuft, dass an die Anhandnahme einer so grossen Arbeit nicht gedacht werden kann. Eine Zentralorganisation, wie sie Italien besitzt, besteht in der Schweiz nicht. Der Schweizerische Genossenschaftsbund, der diese Aufgabe hätte zur Lösung bringen können, existiert heute de facto nicht mehr.

Ein Bedürfnis nach einer statistischen Erfassung der schweizerischen Genossenschaften war aber doch immer vorhanden, und da weder der Bund noch eine Zentralorganisation sich der Sache annahmen, versuchten andere mit mehr oder weniger hinlänglichen Mitteln die Aufgabe zu lösen. Der erste der uns bekannten Versuche geht auf Furrer, den Verfasser des Volkswirtschaftlichen Lexikons der Schweiz zurück. Furrer war Redakteur des Schweizerischen Handelsamtsblattes. Die Befähigung, eine solche Statistik zu veranstalten, kann ihm also nicht abgesprochen werden. Die Angaben beziehen sich auf den Anfang des Jahres 1886. Sie umfassen sämtliche Genossenschaften, die mit dem Recht der juristischen Persönlichkeit ausgestattet, d. h. im Handelsregister eingetragen sind. Einen zweiten, wahrscheinlich auf die Ergebnisse der Furrerschen Statistik aufgebauten Versuch finden wir in der Inaugural-Dissertation von Leo Kirchhofer «Beiträge zum Schweizerischen Genossenschaftsrecht. Die Angaben beziehen sich auf den 1. Januar 1887. Die nächste der uns bekannten Statistiken veranstaltete Dr. Eggenberger. Er entnahm seine Angaben dem Schweizerischen Ragionenbuch vom Jahre 1895. Inwieweit Dr. Eggenbergers Auszug aus dem Ragionenbuch Anspruch auf Genauigkeit erheben kann, können wir nicht beurteilen. Jedenfalls sind die zwei ersten Erhebungen zuverlässiger, da sie sich auf die genaueren Angaben des Handelsamtsblattes selbst stützen. Die Eggenbergersche Statistik ist aber deshalb von besonderer Bedeutung, weil sich die von unserem Verbande an die Hand genommene und bis auf den heutigen Tag durchgeführte Statistik auf dieser Erhebung aufbaut. Im Jahre 1898 nahm Dr. Eggenberger eine zweite Zählung vor. Das Ergebnis dieser wie schon der ersten Zählung veröffentlichte er in den Schweiz. Blättern für Wirtschafts- und Sozialpolitik. Auf die Ergebnisse der einzelnen Erhebungen werden wir später im Zusammenhange mit den Ergebnissen unserer eigenen Erhebung zurückkommen.

Den einen Fehler unserer bisherigen Statistik haben wir bereits hervorgehoben. Es ist die teilweise Unzulänglichkeit der Grundlage, auf der sie aufgebaut ist. Es haften ihr aber auch noch andere Mängel an. Darin, dass die vielen nicht im Handelsregister eingetragenen Genossenschaften, wir erwähnen hier vor allem die ältesten Genossenschaftsformen, die Wasserversorgungs-, die Alpweide-, die Waldkorporationsgenossenschaften u. a. m., nicht ermittelt wurden, können wir allerdings nur einen auch von uns nicht zu beseitigenden Fehler erblicken. Eine Erhebung, die sich auf diese Genossenschaften bezieht, wird wohl nur von amtlicher Seite aus vorgenommen werden können. Es muss aber auch berücksichtigt werden, dass eine grössere Zahl von Organisationen, die ihrem Wesen nach voll und ganz als Genossenschaften angesehen werden müssen, die Rechtsform der Aktiengesellschaft oder des Vereins besitzen. Vor allem ist das mit vielen Organisationen aus der Zeit vor dem Inkrafttreten des Obligationenrechts der Fall, da verschiedene Kantone in ihrer Gesetzgebung die Form der Genossenschaft gar nicht kannten, sich die Organisationen deshalb als Aktiengesellschaften oder Vereine konstituieren mussten. Diese Organisationen nicht aufzunehmen, einzig weil sie die Form der Genossenschaft aus äusserlichen Gründen nicht annehmen konnten, ist nicht angängig. Und auch mit den verschiedenen Organisationen, die sich im Verlaufe der späteren Jahre aus anderen Gründen, wie Gewohnheit, grössere Sicherheit für die Organisation selbst oder die Interessenten durch das Vorhandensein eines festen, unveränderlichen Betriebskapitals usw., nicht als Genossenschaften konstituierten, ist das gleiche der Fall. Eine weitere Unzulänglichkeit in der bisherigen Statistik liegt in der Systematik, die auf die Verschiebungen in der Wichtigkeit der einzelnen Genossenschaftsformen keine Rücksicht genommen hat und deshalb veraltet ist. Ein letzter und nicht unwichtiger Fehler ist in der Ungenauigkeit in der Durchführung der Statistik zu erblicken.

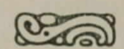
Alle diese Mängel in der bisherigen Statistik einerseits, der Wunsch, auch über die schweizerischen Genossenschaften eine genaue und zuverlässige Statistik zu besitzen anderseits, haben die Verwaltungskommission des V. S. K. vor nun etwa acht Jahren bewogen, die Schaffung einer neuen Genossenschaftsstatistik zu veranlassen. Als Quelle wurden die Eintragungen im Schweiz. Handelsamtsblatt benützt. Das Schweiz. Handelsamtsblatt ist eine, wenn auch nicht absolut fehlerfreie Quelle, so doch jedenfalls das zuverlässigste Material, das einer nichtamtlichen Organisation zur Verfügung steht. Ueber die Mängel, die auch dieser Statistik immer noch anhaften, sind wir uns vollständig im Klaren, wir haben aber keinen Grund, weil wir nicht das absolut Vollkommene erreichen können, überhaupt davon abzustehen, einen Versuch zu machen. Eine absolut genaue Sozialstatistik gibt es ja wohl auch sonst nicht. Selbst die amtlichen Statistiken, wie z. B. die Volkszählungen, die doch mit einem weitverzweigten Aufnahmeapparat und einer guten Kontrolle arbeiten, weisen kleinere oder grössere Fehlerquellen auf. Ein Hauptfehler in unserer Statistik ist, wie wir schon erwähnten, darin zu erblicken, dass nicht alle Genossenschaften im Handelsregister eingetragen werden müssen. Weiter ist aber auch die Kontrolle der Handelsregisterführer über die Genossenschaften in ihrem Bezirke nicht immer genau, so dass teilweise Genossenschaften, die den gesetzlichen Bestimmungen zufolge in das Handelsregister eingetragen werden müssten, sich nicht eintragen lassen, und teilweise Organisationen, die schon lange zu bestehen aufgehört haben, nicht gestrichen werden. Ferner lassen die im Auszug des Handelsamtsblattes wieder-

gegebenen statutarischen Bestimmungen nicht immer sicher auf das wirkliche Wesen der Organisationen schliessen. Das ist hauptsächlich mit den verschiedenen Berufsverbänden der Fall, wie den landwirtschaftlichen und gewerblichen Genossenschaften, bei denen sich sehr oft nicht feststellen lässt, ob sie reine Interessenvertretungsvereinigungen sind, oder ob sie auch für ihre Mitglieder den gemeinsamen Einkauf oder die gemeinsame Verwertung besorgen. Das sind aber alles Fehlerquellen, die wohl den Wert der Statistik bis zu einem gewissen Grade beeinflussen, aber nicht Grund dafür sein können, von einer statistischen Erfassung der schweizerischen Genossenschaften überhaupt abzusehen.

Mit den Auszügen aus dem Handelsregister wurde gegen Ende des Jahres 1912 begonnen. Die ersten Jahrgänge des Schweiz. Handelsamtsblattes, soweit wir sie selbst nicht besitzen, d. h. die Jahrgänge 1883 bis 1894, stellte uns in verdankenswerter Weise das Handelsregisterbureau des Kantons Baselstadt zur Verfügung. Die beschränkte Zahl der Mitarbeiter und in der Folge der Ausbruch des Weltkrieges verlangsamten die Arbeit. Heute sind aber dennoch alle Auszüge bis Ende Juni 1920 fertiggestellt, so dass mit der Sichtung und Ordnung des Materials begonnen werden kann.

Ueber die beste Art, die Genossenschaften zu klassifizieren, ist schon ausserordentlich viel geschrieben worden, ohne dass dabei eine allgemein befriedigende Lösung gefunden worden wäre. Deshalb konnten auch wir noch nicht ohne weiteres eine bereits bestehende Systematik übernehmen, sondern mussten die gefundenen Lösungen prüfen und uns auf Grund dieser Prüfung eine eigene Systematik schaffen. Wir wollen hier nicht in den grossen Streit, der schon in den genossenschaftlichen Kreisen der verschiedenen Länder ausgefochten wurde, eine neue Lanze tragen, wollen auch nicht behaupten, dass wir nun mit unserer Lösung das theoretisch und praktisch Richtigste gefunden hätten. Jedenfalls aber haben wir unser Ziel, dass die Systematik möglichst den Eigenheiten der schweizerischen Genossenschaftsbewegung Rechnung trage, in ziemlich hohem Masse erreicht. Die Gruppen, die wir geschaffen haben, zeigen in sich eine Verwandtschaft, nicht nur nach theoretischen, sondern auch nach praktischen Grundsätzen. Und in dem Rahmen der Systematik werden auch noch weitere, in der Zukunft entstehende Formen Platz finden können. Die sechs grossen Hauptgruppen in unserer Systematik sind: die Arbeitsgenossenschaften, die Bezugsgenossenschaften, die Verwertungsgenossenschaften, die Nutzungsgenossenschaften, die Geldgenossenschaften und die Versicherungsgenossenschaften. In einer siebenten, ausserhalb der eigentlichen Systematik stehenden Gruppe sind alle diejenigen Genossenschaften vereinigt, die im Gegensatz zu den Aktiengesellschaften und Vereinen, die zwar nicht ihrer Form, wohl aber dem Wesen nach Genossenschaften sind, zwar ihrer Form nach Genossenschaften, dem Wesen nach aber vielmehr Aktiengesellschaften oder Vereine sind. Wo eine Ausscheidung nach den erwähnten sechs Gruppen nicht streng möglich war, haben wir entweder, wo zwei Prinzipien gleich stark vertreten waren, Zwischengruppen geschaffen, oder, wo das eine Prinzip überwog, die Genossenschaften dorthin eingeteilt, wo sie dem stärker hervortretenden Prinzip zufolge hingehörten, so die Weinverwertungs-, Getreideverwertungs- usw. -Genossenschaften, obwohl sie auch teilweise Zucht betreiben, unter Verwertungsgenossenschaften, die landwirtschaftlichen Genossenschaften, obwohl sie teilweise auch Verwertungs- oder Nutzungsgenossenschaften sind, unter Bezugsgenossenschaften usw., dagegen haben wir für die Vereinigungen von Konsumenten und Produzenten, die für den einen Teil der Mitglieder den Vorteil im Bezug (Konsumenten), für die andern in der Verwertung (Produzenten) erreichen wollen, in einer besonderen Zwischengruppe vereinigt. Eine Gliederung der Untergruppen dieser sechs grossen Gruppen nach den beiden grossen Grundsätzen der Wirtschaft oder des Erwerbs, die besonders in der Frage der Besteuerung der Genossenschaften eine so grosse Rolle spielt, ist dadurch nicht verunmöglicht.

Wie aus dem bereits Gesagten hervorgeht, stützt sich unsere Statistik lediglich auf die Eintragungen im Handelsamtsblatt. Weiteres Hilfsmaterial, wie Statuten, Jahresberichte, Sitzungsprotokolle usw., standen uns nicht zur Verfügung. Der Zuzug von solchen Hilfsmaterialien würden den wissenschaftlichen Wert der Arbeit allerdings bedeutend erhöhen. Doch schliesst ja die vorläufige weniger gründliche Ausbeute des Materials eine spätere tiefgründigere Behandlung nicht aus. Vorläufig ist es uns noch nicht möglich, von den einzelnen Genossenschaften solches Material einzufordern, da wir für dessen Aufbewahrung nicht eingerichtet sind. Zur ersten Orientierung ist das aber schliesslich auch nicht notwendig. Unser erster Zweck ist, einen kurzen Ueberblick über die Entwicklung des schweizerischen Genossenschaftswesens überhaupt, wie auch der einzelnen Genossenschaftsarten in zwangloser Reihenfolge zu geben. Für tiefer eindringende Arbeiten wird das Material immerhin eine wertvolle Grundlage bilden.



Der „sehr billige“ Lindenhof in Pfyn.

Dr. L. M. Die «Thurgauer Arbeiter-Zeitung» hatte bekannterweise dem Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) in Basel den Vorwurf gemacht, den im Spätherbst 1916 von Herrn Friedensrichter J. U. Hüeblin in Pfyn (Thurgau) gekauften «Lindenhof» bedeutend überzahlt und durch entsprechend zu hohe Produktionskosten an die Verteuerung der Milch beigetragen zu haben. Dieser Kritik wurde in Nr. 42 des «Schweiz. Konsum-Vereins» unter dem Titel «Ein einfältiger Rechnungskünstler» mit aller Entschiedenheit entgegengetreten und dargetan, dass bei einem eventuellen, selbstverständlich ausser Frage stehenden Wiederverkauf mit Leichtigkeit ein ganz bedeutender Gewinn erzielt werden könnte. Unsere sachlichen Darlegungen lassen nun aber den Angreifer nicht ruhen; dieser holt in Nr. 255 vom 30. Oktober der «Thurgauer Arbeiter-Zeitung» unter dem Titel «Der sehr billige Lindenhof» zu einem neuen Hiebe aus, den wir immerhin glauben parieren zu können.

Wir haben in unserer ersten Aufklärung behauptet, den in jeder Beziehung schönen «Lindenhof» seinerzeit sehr billig gekauft zu haben. Der Einsender will uns nun heute in bewusster Verdrehung der Tatsachen wegen unseres Hinweises auf die «Schönheit» des Lindenhofes einen Strick drehen, aber vorsichtigerweise verschweigt er dabei, dass wir den «Lindenhof» als in jeder Beziehung

schön bezeichneten, womit wir deutlich sagen wollten, es sei darunter nicht nur die äussere Schönheit, sondern auch der innere Wert zu verstehen. Wir haben den Lindenhof nicht nur wegen seines Extérieurs, sondern auch ganz besonders wegen seines Ertragswertes als schön taxiert, gleich wie man z. B. auch beim Rindvieh den Begriff «schön» nicht nur auf die äusseren Formen, sondern auch auf die Leistungen ausdehnt. Wir sprechen dem Gewährsmann der «Thurgauer Arbeiter-Zeitung» überhaupt die Fähigkeit ab, zu entscheiden, ob der «Lindenhof» den seinerzeit vom V. S. K. bezahlten Preis wert war oder nicht, hat doch der Mann durch seine bisherigen Darlegungen deutlich verraten, dass er von der ganzen Materie so viel wie nichts versteht und die speziellen Verhältnisse auf dem «Lindenhof» gar nicht kennt.

Der «Lindenhof» wurde seinerzeit nicht aus blosser Liebhaberei, sondern wie alle anderen Betriebe erst nach gründlicher Prüfung und betriebswirtschaftlich einwandfreier Kalkulation gekauft. Man hatte vorher eine ganze Anzahl ostschweizerischer Betriebe auf ihren Verkehrs- und Ertragswert geprüft, um schliesslich ganz durch Zufall auf den «Lindenhof» zu stossen und diesen auch nach einem einlässlichen fachmännischen Gutachten zu kaufen. Es mag nur beiläufig bemerkt werden, dass sämtliche Liegenschaftskäufe des V. S. K. von der heutigen Leitung der Abteilung für Landwirtschaft vorgenommen wurden. Unsere sich seinerzeit auf eine genaue Ertragswertkalkulation stützenden Hoffnungen sind nun keineswegs getäuscht worden; der «Lindenhof» hat in vollem Umfange gehalten, was wir von ihm erwartet haben; das investierte Kapital hat sich zu unserer vollen Zufriedenheit verzinst. Unser Thurgauer Betrieb hält, sowohl was die Rentabilität im allgemeinen als auch die Produktionskosten der Milch im speziellen betrifft, einen Vergleich mit Gütern ähnlicher Grösse sehr wohl aus. Die Behauptung, «es lange nicht zur restlosen Verzinsung des Kapitals», muss somit mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden. Die «Thurgauer Arbeiter-Zeitung» braucht sich auch um das Wohl und Wehe unserer Knechte auf dem «Lindenhof» nicht zu bekümmern. Deren Arbeitszeit, Belöhnung und Verköstigung ist eine landesübliche und würde sich unsere dortige Gutsverwaltung im übrigen einer Vertragsverletzung schuldig machen, wenn sie weiterginge. Wir müssen mit landesüblichen Verhältnissen rechnen, wenn wir die landesüblichen Produktionskosten eruieren wollen. Im übrigen ist es die Hauptsache, dass unsere Leute mit ihrem Schicksal zufrieden und von gutem Arbeitswillen beseelt sind. Zum Achtstundentag und zu Industrielöhnen langt es in der Landwirtschaft noch lange nicht, dafür sind selbst die heute vielen zu hoch scheinenden Produktenpreise zu niedrig. Der landwirtschaftskundige Einsender der «Thurgauer Arbeiter-Zeitung» möge überdies damit selber ein Experiment machen, er wird dann sehen, wie weit er kommt.

Gegen die absolut irrigen Auffassungen eines grossen Teils unserer Bevölkerung bezüglich des Einflusses des Landpreises auf die Produktionskosten der Milch müssen wir hier wiederum Stellung nehmen. — Bekanntlich stellt sich der Ertrag einer Hektare guter Naturwiese auf ca. 80 Meterzentner Dürrfutter, oder per Jucharte à 36 Aren auf rund 28 Meterzentner, währenddem von guten Kunstwiesen per Hektare bis 200 Meterzentner, oder per Jucharte bis 72 Meterzentner erwartet werden können. Wir wollen uns an dieser Stelle damit begnügen, unserer Berechnung über den Einfluss des Landpreises auf den Milchpreis nur den in der Ostschweiz vorwiegenden Naturwiesenbau zugrunde zu legen.

Nehmen wir nun einen z. B. vom V. S. K. nirgends bezahlten Landpreis von Fr. 2000.— per Jucharte (für den kritisierten «Lindenhof» betrug der Juchartepreis z. B. nur Fr. 1650.—), so bedingt dies à 6% ein Landzinsbetreffnis von Fr. 120.—. Einen Dürrfutterertrag von 28 Meterzentnern per Jucharte vorausgesetzt, stellt sich somit das Landzinsbetreffnis per Meterzentner Heu auf rund Fr. 4.30; bei Fr. 2500.— Landpreis auf Fr. 5.35 und bei Fr. 3000.— Landpreis auf Fr. 6.40 per Meterzentner. Eine Preisdifferenz von z. B. Fr. 1000.— per Jucharte verteuert somit die Erstellkosten per Meterzentner Heu um rund Fr. 2.—. Eine Kuh von ca. 600 kg Lebendgewicht verzehrt per Tag neben etwas Kraftfutter ca. 16 kg Heu. Der obenerwähnte Ertrag von 28 Meterzentnern Heu per Jucharte Naturwiese reicht somit zur Dürrfütterung einer Kuh während 175 Tagen. Man kann von einer Kuh à 10 Liter Tagesleistung von dem auf 28 Meterzentner bezifferten Dürrfutterertrag einer Jucharte 1750 Liter Milch erwarten. Das Landzinsbetreffnis stellt sich somit je nach Juchartepreis per Liter Milch wie folgt:

bei Fr. 2000.— per Juch. à 6% = Fr. 120.— 6,85 Cts.
bei Fr. 2500.— per Juch. à 6% = Fr. 150.— 8,57 Cts.
bei Fr. 3000.— per Juch. à 6% = Fr. 180.— 10,28 Cts.

Wir sehen hieraus, dass einerseits eine Preisdifferenz von Fr. 500.— per Jucharte Land die Erstellungskosten mit 1,7 Cts. per Liter beeinflusst; wir sehen des weitern, dass, würde der Grund und Boden dem Bauer ohne Entschädigung weggenommen und sozialisiert, dies (im übrigen gleiche Bewirtschaftung und gleiche Erträge vorausgesetzt) die Produktionskosten per Liter Milch z. B. bei

Fr. 2000.— Juchartpreis um 6,85 Cts.
Fr. 2500.— Juchartpreis um 8,57 Cts.
Fr. 3000.— Juchartpreis um 10,28 Cts.

verbilligen würde. Laut den Erhebungen des Schweiz. Bauernsekretariates betrugen die Buchwerte (Erwerbspreise pro Hektare im Mittel von 1901/11) auf das ganze Gut, also Boden und Gebäude gerechnet, im Durchschnitt Fr. 4460.— oder per Jucharte rund Fr. 1600.—, was einem Landzinsbetreffnis von rund 5,5 Cts. per Liter gleichkommt.

Wir erkennen aus dieser einfachen Berechnung den verhältnismässig geringen Einfluss des Landpreises auf die Erstellkosten der Milch. Die Hauptsache ist, dass der eine Liegenschaft übernehmende Bauer noch genügend Betriebskapital zur Verfügung hat, um das Gut in jeder Beziehung rationell zu betreiben. In diesem Falle spielt auch eine etwelche Ueberzahlung eines Hofes keine grosse Rolle, hält es doch bei fachgemässer Bearbeitung leicht, den Mehrzins durch höhere Erträge zu kompensieren. Die Sozialisierung von Grund und Boden dürfte also kaum die Hoffnungen erfüllen, die an das erwähnte Verfahren (Enteignung) geknüpft werden, ganz besonders wenn man bedenkt, dass mangels der persönlichen Interessen der das Land bearbeitenden Menschen die Erträge in kürzester Zeit derart zurückgehen würden, um diese verhältnismässig kleine Zinsbelastung nicht nur aufwiegen, sondern sogar durch höhere Bewirtschaftungskosten vermehren zu lassen.

Mit dieser Berechnung ist die Behauptung der «Thurgauer Arbeiter-Zeitung» über den Einfluss der

vermeintlichen Ueberzahlung des «Lindenhof» auf die Erstellkosten der Milch wohl zur Genüge entkräftet, so dass auf weiteres verzichtet werden kann.

Zur Frage der Beziehungen mit Russland.

(Eine Erklärung der Vertreter Russlands im Zentralkomitee des Internationalen Genossenschaftsbundes.)

In der Sitzung des Zentralkomitees in Genf am 11./14. April 1920 wurde in der Frage betreffs der Beziehungen mit den russischen Genossenschaften folgende Resolution angenommen:

»Das Zentralkomitee begrüsst die bevorstehende Aufhebung der Blockade Russlands, was im Interesse sowohl der Bevölkerung Russlands, wie aller übrigen Länder notwendig ist. Das Zentralkomitee erachtet es als notwendig, dass die genossenschaftlichen Organisationen bei der Aufnahme der Handelsbeziehungen mit Russland teilnehmen. Das Zentralkomitee protestiert dagegen, dass die genossenschaftlichen Organisationen in Russland ihrer Unabhängigkeit und vollen Selbstverwaltung beraubt wurden und dass die Freiheit der genossenschaftlichen Organisationen seitens der Regierung beeinträchtigt wird. Das Zentralkomitee betrachtet als die einzigen Vertreter der Genossenschaften nur diejenigen Personen, die ihr Mandat von freien und demokratischen Genossenschaften empfangen haben.»

Schon zur Zeit dieses Beschlusses wiesen die telegraphischen Mitteilungen der aus Russland zurückgekehrten Genossenschaftsdelegation (Makeef und Schmeleff), wie besonders der Umstand, dass einige offizielle Vertreter der Sovietregierung (Litvinoff und Krassin) zu Vertretern der Genossenschaften im Auslande ernannt wurden, darauf hin, dass die Genossenschaften in Sovietrussland ihre Unabhängigkeit eingebüsst hatten. Detaillierte und präzise Mitteilungen, die nachher empfangen wurden und noch jetzt aus Russland einlaufen, bestätigen, dass die Sovietregierung oder — was fast dasselbe ist — das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei durch eine ganze Reihe Zwangsmassnahmen die selbständige Existenz der Genossenschaftsorganisationen völlig vernichtet hatte.

Sämtliche Genossenschaftsorganisationen sind zwangsweise in Regierungsorganisationen verwandelt worden, die teils dem Kommissariat für Volksernährung, teils dem Kommissariat für Landwirtschaft untergeordnet sind.

Von der ganzen russischen Genossenschaftsbewegung liess die Sovietregierung — und auch das nur teilweise — die früheren Namen der genossenschaftlichen Organisationen übrig.

So zum Beispiel wirkt unter dem Namen «Centro-Sojus» (Allrussischer Zentralverband der Konsumvereine) heutzutage eine staatliche Organisation, die nichts gemeinsames mit der Organisation hat, deren Namen sie trägt. Die Mitglieder und Teilhaber des früheren Verbandes — die Lokalverbände der Konsumvereine — wie auch die Konsumvereine selbst sind aufgelöst.

Durch das Dekret vom 20. März 1919 wurden anstatt der Konsumvereine Zwangskonsumkommunen gegründet, denen sämtliche Einwohner des gegebenen Ortes obligatorisch sich anschliessen müssen.

Die Mitgliedsanteilscheine sind abgeschafft und die Kommunen führen ihre Geschäfte mittelst Geldes, das ihnen vom Staate assigniert wird.

In ihrer Wirksamkeit sind die Kommunen gänzlich dem Kommissariat für Ernährung untergeordnet, der seine Vertreter — mit dem «Veto-Recht» ausgestattet — in die Vorstände der Kommune ernennt.

Die Wahlen der übrigen Vorstandsmitglieder, wie auch die Entscheidungen über verschiedene Angelegenheiten der Konsumkommune werden, gemäss der Soviet-Verfassung, getroffen, die unter anderem darauf beruht, dass einigen Bürgerkategorien das Stimmrecht entzogen ist, und dass ferner die Stimmabgabe nicht geheim, sondern offen stattfindet.

Diese Kommunen (die späterhin mit dem Namen «Konsumvereine» getauft wurden (infolge der äussersten Unbeliebtheit des Wortes «Kommune» in den Volksmassen) werden obligatorisch zu Gouvernementsverbänden der Kommune (Gubsojuse) auf dem Zwangswege zusammengefasst.

Die Vorstände der Gubsojuse bestehen aus zwei Vertretern des Ernährungskommissariates, drei Vertretern der kommunistischen Arbeiterkonsum-Kommunen und fünf Vertretern, die in der Generalversammlung des Gubsojus gewählt werden.

Diese Generalversammlung besteht aus Vertretern aller Kommunen des Bezirks und — zwecks Sicherung einer kommunistischen Mehrheit — aus Vertretern der Lokal-Soviets.

Die Gubsojuse delegieren ihre Vertreter, die somit die Delegierten-Versammlung des neuen sogen. «Centrosojus» bilden.

Dieser neuen Organisation sind jetzt auch die auf Grund des Dekrets vom 27. Januar 1920 aufgelösten Central- und Distriktverbände der Kredit- und Landwirtschaftsgenossenschaft einverleibt; bis August 1920 war provisorisch den Verbänden der Heimindustriellen-Genossenschaft eine gewisse Autonomie eingeräumt worden.

Die Funktion dieser neuen wirtschaftlichen Organisation besteht laut den Dekreten und Verordnungen der Soviet-Regierung darin:

1. dass sie die Gebrauchsartikel zu verteilen hat, welche ihr seitens des Ernährungskommissariats, sowie verschiedener Abteilungen des obersten Volkswirtschaftsrates und des Landwirtschaftskommissariats geliefert werden;
2. dass sie die von der ländlichen Bevölkerung obligatorisch zu liefernden Produkte sammelt und den betreffenden Kommissariaten übermittelt.

Auch kauft die genannte Organisation, auf Grund der vom Ernährungskommissariat und dem obersten Volkswirtschaftsrat erhaltenen Anträge, einige Waren auf dem freien Markte ein, und zwar auf Rechnung dieser Kommissariate.

Die erste Delegierten-Versammlung der Gouvernements-Verbände unter der Firma «Delegierten-Versammlung des Centrosojus» fand am 5./10. Juli 1920 statt.

Von April 1919 bis Mai 1920 setzte sich der Vorstand des Centrosojus nominell aus den früheren acht gesetzlich gewählten Mitgliedern und erst sieben, späterhin zehn von dem Soviet der Volks-Kommissäre ernannten Personen zusammen.

Von den 8 gewählten befanden sich in Moskau nur 3 Vorstandsmitglieder [1]), und zwar Koroboff,

[1]) Die übrigen 5 befanden sich ausserhalb Soviet-Russlands: Rachmistroff in Sibirien und Richailoff im Süden Russlands standen an der Spitze der dortigen Abteilungen des Centro-Sojus, Berkenheim, Sellheim und Frau Lenskaja-Stencel befanden sich im Auslande.

Kusnezoff und Lavruchin; laut Dekret vom 20. März 1919 wurden dieselben den Regierungsbeamten gleichgestellt, d. h. der Vorstand des Centrosojus in Moskau wurde faktisch in ein der Soviet-Regierung untergeordnetes Organ verwandelt.

Der Aufsichtsrat des «Centrosojus», der im Januar 1919 auf der letzten gesetzlich zusammenberufenen 34. Delegierten-Versammlung gewählt war, wurde infolge der Regierungsverordnung im Juni 1919 aufgelöst. Seit Januar 1919 wurde keine Delegierten-Versammlung einberufen. Mithin hörte eigentlich der Centrosojus auf als genossenschaftliche Organisation, die durch den Willen der in ihr freiwillig vereinigten Genossenschaftsverbände geschaffen und verwaltet wurde, zu existieren.

Alle diese Neuerungen wurden zwangsweise auf dem Wege von Regierungs-Dekreten, gegen den ausdrücklichen Willen der genossenschaftlich organisierten Bevölkerung, durchgeführt.

Die zwei letzten Delegierten-Versammlungen, die 33. im September 1918 und die 34. im Jahre 1919, äusserten einmütig und bestimmt ihre Meinung, die darauf hinausging, dass eine Vereinbarung mit der Soviet-Regierung, die die Freiheit der Selbstverwaltung und Selbstorganisation der Genossenschaft irgendwie beschränken könnte, keinesfalls stattfinden solle. Nur in einer Atmosphäre der Gewalt und des Terrors, ohne irgendwelche Pressfreiheit und Versammlungsfreiheit, konnten die Massnahmen, welche die Genossenschaft zugrunde richteten, durchgeführt werden. Um die letzte Resistenzfähigkeit zu brechen und die genossenschaftliche Opposition zu terrorisieren, hatte Ende April 1920 die Sovietregierung die 3 gewählten Vorstandsmitglieder des Centrosojus verhaftet und alle übrigen als ihres Amtes entkleidet erklärt.

Als Vorwand sollte die gegen uns gerichtete Anklage dienen, dass wir die Soviet-Regierung durch ökonomische Massnahmen zu stürzen bezweckt haben. Es wurde uns als Schuld angerechnet, dass wir genossenschaftlich in denjenigen Gebieten wirksam waren, die von Koltschak und Denikin besetzt wurden. Die Schuld der ausländischen Vertreter, und besonders des Genossen Berkenheim, bestand darin, dass wir in Beziehungen mit der Entente betreffs Aufhebung der Blockade von Soviet-Russland getreten sind, und dass wir geneigt waren, die Handelsbeziehungen vermittelst der Genossenschaft ohne Anerkennung der Soviet-Regierung aufzunehmen.

Auf Grund jedoch dieses Beschlusses, der den gewählten Vorstandsmitgliedern des Centrosojus zur Last gelegt wird, ist im April 1920 zuerst in Kopenhagen, dann in London die Handels-Delegation der Soviet-Regierung, allerdings unter der Firma Handels-Delegation des Centrosojus, eingetroffen.

Zu letzterem Zweck hatten die Mitglieder der Delegation ihre Vollmachten und Bescheinigungen vom Vorstande des Centrosojus erhalten, wobei diese Dokumente nicht nur von den Regierungsmitgliedern des Vorstandes, sondern auch von den gewählten Vorstandsmitgliedern, welche damals noch auf freiem Fusse waren, gezeichnet wurden.

Nachdem die Delegation hier in London eingetroffen war, stellte sie an die in London befindlichen vier gewählten Vorstandsmitglieder (Berkenheim, Sellheim, Lenskaja und Michailoff), die Forderung, ihr die Geschäfte und die Organisation des Centrosojus im Auslande zu übergeben, da sie hier als Vertreter des Zentralvorstandes auftrete. Wir beantworteten dieses Verlangen mit dem Hinweis darauf, dass eine Umgestaltung des Centrosojus innerhalb Soviet-Russlands in eine zwangsstaatliche Organisation stattgefunden habe, die durch Regierungsbeamte verwaltet wird, gegen den Wunsch und ohne Zustimmung der Delegiertenversammlung, die einzig und allein darüber entscheiden konnte, und dieser Umstand uns verhindere, auf die Forderung der Delegation einzugehen. Unsere Rechte und Pflichten, wie auch die uns anvertrauten Geschäfte und Mittel, können wir nur denjenigen übergeben, von denen wir sie erhalten haben, d. h. der freien russischen Genossenschaft. Nichtsdestoweniger sind die von uns verwalteten ausländischen Vertretungen der russischen Genossenschaft, welche die Form besonderer gesetzlich registrierter Rechtspersonen (Gesellschaft mit beschränkter Haftung «Centrosojus») besitzen,

---

Im Aufstieg.

Stimmen und Gestalten aus der Genossenschaftsbewegung von H. Thurow.

(Fortsetzung.)

Fourier: Und ich hatte für diesen Rothschild in meiner Weltordnung einen Thronsessel bereit. Ich wollte ihn zum König von Jerusalem machen!

Considérant: Sie bauen zu viel auf die Grossen, verehrter Meister!

Fourier: Die Grössen zweiten Ranges sind noch schlimmer. (Eine Schublade öffnend und einen weiteren Brief hervorsuchend) Hören Sie noch diese Zuschrift (liest):

«Herrn Charles Fourier, Oberpatriarch der 32 Planeten des Weltsystems. Ihre in der «Gazette» erschienenen Aufrufe zur Subskribierung Ihrer Werke werden mich nicht erweichen. Die neue Ordnung, die Sie uns empfehlen, enthält zu viele Seltsamkeiten, als dass man nicht in Gefahr geriete, aus Verzückung oder Grauen vorzeitig zu sterben. Ich fürchte die einäugigen Menschen, die auf dem Rücken der Antilöwen übers Meer reiten und ich verabscheue zugleich die Limonade, zu der Sie die Wasser des Ozeans umbrauen. Da Sie zudem den gerechten Stand der Händler ausrotten wollen, dem anzugehören ich die Ehre habe, verzichte ich vollends auf ein irdisches Paradies, das schon mit achtzigtausend Jahren seinen Abschluss findet, da ich auch meine Seele zu den unsterblichen rechne. Mit geziemender Hochachtung X. Y. Z.»

Considérant: Der garstige Anonymus!

Fourier: Das ist der Fehler unserer Nation, dass sie verspottet, was sie nicht versteht!

Considérant: Es wird und muss sich ein Gönner finden!

Fourier: Dass man in meiner kosmogenetischen Theorie nicht den sozialen Kern, die sozietäre Reform entdecken will! Auf die Dinge, die einmal kommen werden, im Zeitalter der Harmonie, stützt man sich, um jene Dinge, die schon heute möglich wären, abzutun.

Considérant: Sie sollten Ihre Blicke ins Ausland richten, nach Deutschland oder England.

Fourier: Nach England? Wo der Schachergeist seine Wiege hat?

Considérant: Denken Sie daran, dass gerade dort eine Gegenströmung aufgekommen ist: die Associationsversuche von New-Lanark!

Fourier: Ich hoffe nicht mehr viel und bin des Bittens müde.

Considérant: So will ich für Sie bitten. Ich will mich mit Mr. Hope, einem wahrhaft edel denkenden Philantropen, in Verbindung setzen.

Fourier: Ich habe zu lange auf die Wohltäter gehofft. Alle Mittage stehe ich an diesem Fleck und warte umsonst auf einen grossmütigen Spender. Ich fühle, dass meine Kräfte mich verlassen.

Considérant (ungeduldig): So sollte man etwas heftiger verfahren, die friedliche Propaganda aufgeben — das Volk aufrufen!

Fourier: Nein, nein! Keine Gewalt! Sie ist neben der falschen Philosophie die Mutter alles Uebels. (Considérant die Hand auf die Schulter legend) Gewalt ist das Mittel der Barbaren. Wir müssen den Mechanismus der sozialen Ordnung von

bereit, der Handels-Delegation der Soviet-Regierung jeden möglichen Beistand zu leisten und an dem Warenaustausch mit Russland teilzunehmen. Daraufhin wurde uns in der allerbestimmtesten Weise erklärt und späterhin mehrmals bestätigt, dass die Handelsdelegation als Vertreterin des «gesetzlichen» Vorstandes des «Centrosojus» keinen anderen Modus vivendi ausser der ihrerseits verlangten bedingungslosen Uebergabe aller Geschäfte und des technischen Apparates anerkennen könne.

Es hiesse Verrat an unserem feierlichen Gelübde üben, welches wir der 33. Delegiertenversammlung des Centrosojus öffentlich gegeben haben, nämlich, dass wir das Genossenschaftsbanner hochzuhalten versprachen und freiwillig die genossenschaftlichen Grundlagen nicht aufgeben werden.

Gegenwärtig sind denn alle Geschäftsbeziehungen zwischen den ausländischen Vertretungen des Centrosojus einerseits und der Handelsdelegation der Soviet-Regierung, wie auch der von ihr in London gegründeten Gesellschaft (All-Russian Co-operative Society) andererseits, eingestellt. Dasselbe bezieht sich auch auf die Institution des Centrosojus in Soviet-Russland, die von den Kommunisten und der Soviet-Regierung verdrängt wurden.

Die Rücksichtslosigkeit der Moskauer Verwaltung des Centrosojus, dessen Vorstand seit April bis Juli dieses Jahres ausschliesslich aus Beamten der Soviet-Regierung bestand, äusserte sich besonders krass darin, dass derselbe den internationalen Genossenschaftsbund unlängst davon in Kenntnis setzte, dass die bisherigen Vertreter der russischen Genossenschaft im Zentralkomitee des Internationalen Bundes abberufen und andere von ihm ernannte Vertreter an ihrer Stelle in den Bund delegiert worden sind.

Während dessen fand am 5./10. Juli d. J. in Moskau die erste Konferenz der Bevollmächtigten der sogenannten «Gubsojuse» statt, welche unter der Firma der Delegiertenversammlung des «Centrosojus» aufgetreten ist.

Diese Konferenz, wie es bei ihrer Zusammensetzung nichts anders zu erwarten war (fast ausnahmslos Kommunisten), hat einstimmig sämtliche Massnahmen der Soviet-Regierung gutgeheissen und einen neuen Vorstand des Centrosojus gewählt, gemäss der vom Ernährungskommissariat aufgestellten Liste.[1])

Infolge des Berichtes eines der Mitglieder der russischen Handelsdelegation — Herrn Nogin — der, nebenbei bemerkt, sich auf die Autorität des Sekretärs des Internationalen Genossenschaftsbundes, Herrn Henry May, berufen hatte (letzterer teilt laut Behauptung Nogins seinen Standpunkt), verurteilte und brandmarkte auf der Konferenz das Verhalten und den Standpunkt der früheren gewählten Vorstandsmitglieder des «Centrosojus». Ausserdem beschloss die Konferenz, den Genossen Sellheim und Frau Lenskaja das Recht, die russische Genossenschaft in der Internationalen Genossenschaft zu vertreten, zu entziehen.

Somit ist die Liquidation der freien und unabhängigen Genossenschaftsbewegung innerhalb Soviet-Russland vollzogen worden.

Für diejenigen, denen die Verhältnisse und die Kampfmethode der kommunistischen Partei fremd sind, muss die obengeschilderte «Selbstbeschaffung» der Genossenschaft sehr rätselhaft erscheinen. Der Widerspruch zwischen den zwei aufeinander folgenden Delegiertenversammlungen, von denen die eine einstimmig das angenommen, was die andere ebenso einstimmig abgelehnt hatte, würde tatsächlich seltsam erscheinen, wenn die letzte Juli-Konferenz der «Gubsojuse» faktisch eine Delegiertenversammlung des «Centrosojus» oder überhaupt eine Versammlung von Genossenschaftsvertretern gewesen wäre.

Hoffentlich machen die eben mitgeteilten Details über die gewaltsame Vernichtung der früheren genossenschaftlichen Organisation und die Schaffung einer ganz neuen Organisation (mit der Weiterführung des alten Namens), die ihrer Natur und Struktur nach nicht genossenschaftlich, sondern kommunal-staatlich ist, jenen Widerspruch ganz klar.

Die Beschlüsse und Resolutionen der Juli-Konferenz der «Gubsojuse» sind weder moralisch noch

[1]) Die Wahl geschah mittelst Handerhebung, ohne dass dabei die Kandidatenliste des Ernährungskommissariats irgendwie weiter besprochen wurde.

---

allen Hemmungen befreien, anstatt ihn in neue Ketten zu spannen.

Considérant: Ich verschliesse mich nicht Ihrer Ueberzeugung, aber es zuckt mir in den Adern — doch sprechen Sie weiter, verehrter Meister.

Fourier: Die neue Welt muss auf den Eckpfeilern der Einsicht und des sozialen Experimentes beruhen. Man erlöse die Individuen von der Fessel, in die man ihre Triebe geschlagen hat. Fällt das Weltall auseinander, weil es von heterogenen Kräften bewegt wird? Im Durcheinanderströmen der Leidenschaften werden die guten die bösen oder schädlichen korrigieren. Aber es muss eine Organisation da sein, die durch die tausendfältigen Vorteile, welche sie bietet, von selbst die edleren Triebe der Seele zu wetteifernder Tätigkeit anspornt.

Considérant: Die schöne Botschaft! Wenn man doch den Schritt von der Verheissung bis zur Erfüllung unverzüglich tun könnte!

Fourier: Die neue sozietäre Organisation liesse sich in der Tat durch einen Schritt erreichen. Denn wir stehen an ihrer Schwelle. Wenn man nur vorläufig ein Gemeindekomptor eröffnen könnte! Das gäbe einen Mittelpunkt für die geregelte Güterzirkulation und würde die Schuppen von den Augen des Volkes fallen lassen. Das Volk würde sich fragen, warum es so lange die Uebel der Zivilisation, deren schlimmstes die gegenwärtigen Methoden des Handels sind, getragen hat. Ist der jetzige Güteraustausch nicht die unsozialste aller Einrichtungen? Lug und Trug sind seine Leitmotive. Es wimmelt in ihm von Parasiten. Die Händler sind eine unproduktive, lügnerische und übelwollende Klasse. Sie plündern die Manufakturisten und Konsumenten.

Considérant: Man sollte sie aus dem Tempel der Gesellschaft hinausjagen!

Fourier: Politische Massregeln gegen den Handel bleiben wirkungslos: denn er ist wie der Igel, den der Hund von keinem Punkte fassen kann. Es bleibt nur die Etablierung eines Komptors als Beispiel für die Zögernden und als Vorstufe für die vollkommenere Ordnung in der späteren Epoche.

Considérant: Wie deutlich Sie alles überschauen!

Fourier: Es war das Privilegium der Politiker und Sophisten, die Zusammenhänge in der sozialen Welt zu ignorieren. Wir müssen also den Handel erneuern und durch ihn die Landwirtschaft und Industrie. In der bestehenden Gesellschaft arbeitet und produziert alles durch- und gegeneinander, statt füreinander. Kein Mensch wird im Zeitalter der Zivilisation seiner Arbeit froh, sogar der Wilde verflucht sie, weil sie auf dem Zwang beruht und nicht auf dem Gesetz der Anziehung.

Considérant: Die Wilden sind uns in mancher Beziehung überlegen.

Fourier: Weil sie nicht von Philosophen und Moralkoryphäen in den Grundirrtum hineinbugsiert wurden, der uns Europäer zu Sklaven machte, nämlich, dass die Zerstückelung und Konkurrenz das Heil der Welt ausmachen. In der sozietären Ordnung wird das Zweckmässige an Stelle der Regellosigkeit treten. Der Kampf aller gegen alle wird aufhören; eine friedliche, sittliche Ordnung soll sich aufrichten, in der die Schönheit und immer wechselnde Freuden den Menschen endlich den vollen Becher des Glückes an die Lippen setzen lassen.

Considérant: (bewegt): Oh, nur einen Blick hineinwerfen können in dieses Reich der Zukunft!

rechtlich für die russische Genossenschaft und den Allrussischen Centralverband der Konsumvereine «Centrosojus» irgendwie bindend. Die Organisation des letzteren und seine Mitglieder — die Konsumvereine und ihre Verbände — haben aufgehört innerhalb Soviet-Russlands zeitweilig zu existieren, und die genossenschaftliche öffentliche Meinung hat nicht die Möglichkeit, sich organisiert zu äussern.

Von dem genossenschaftlichen «Centrosojus» sind gegenwärtig nur die Mitglieder und Institutionen ausserhalb Soviet-Russlands in unversehrtem Zustande übrig geblieben; ausserdem hat der frühere «Centrosojus» seine gewählten Vorstandsmitglieder, die sich im Auslande befinden, und die denselben untergeordneten ausländischen Abteilungen, bewahrt.

Die gewählten Vorstandsmitglieder des «Centrosojus» können, weder vom moralischen noch vom rechtlichen Standpunkt, weder aus genossenschaftlichen noch sozialen Rücksichten, die Zwangsverordnungen und Massnahmen der Soviet-Regierung für sich als obligatorisch betrachten, noch die Beschlüsse der von dieser Regierung geschaffenen Organisationen und von ihnen veranstalteten Konferenzen anerkennen. Wir erachten es als unsere Pflicht:

1. Die uns von unseren Wählern anvertrauten Interessen der russischen Genossenschaft zu verteidigen und zu vertreten.
2. Die Mittel des «Centrosojus» zu wahren, seine Geschäfte und Institutionen, die im Auslande und auf russischem Gebiet ausserhalb der Soviet-Verwaltung sich befinden, zu leiten und zu beschützen.
3. Nach Möglichkeit, so weit es in unseren Kräften steht, die Beziehungen betreffs Warenaustausches mit allen Teilen Russlands weiter zu fördern.
4. Im Interesse des russischen Volkes und der Genossenschaft die Blockade zu bekämpfen, ohne dabei die strikte Neutralität im Kampfe für diese oder jene Regierungsform in den verschiedenen Gebieten Russlands aufzugeben.

Was die Vertretung der russischen Genossenschaft im internationalen Genossenschaftsbund anbetrifft, so möchten wir folgende Erklärung abgeben:

1. Es ist ganz zweifellos, dass weder die von der Sovietregierung ernannten Organe (zum Beispiel der provisorische Vorstand unter der Firma des Vorstandes des «Centro-Sojus»), noch die Versammlungen der nichtgenossenschaftlichen Organisationen (wie die Konferenz der Vertreter der «Gubsojuse»), mit der Frage der Vertretung der russischen Genossenschaft im internationalen Genossenschaftsbund etwas zu tun haben und weder die Vertreter der russischen Genossenschaft zu ernennen noch sie abzuberufen berechtigt sind.
2. Die russische Genossenschaft, obgleich sie zeitweilig innerhalb Soviet-Russland ganz vernichtet und dem Zerstörungsprozess in Sibirien und im südöstlichen Russland ausgesetzt ist, hat dennoch ihr Recht auf Anteilnahme im allgemein genossenschaftlichen Leben und den internationalen Genossenschafts-Organisationen nicht eingebüsst. Die freie Genossenschaft ist noch im Süden Russlands vorhanden, und überall in Russland leben die Genossenschafter in der Hoffnung ihrer Wiedergeburt. Niemand, abgesehen von einigen Fanatikern, glaubt daran, dass das Wirtschaftssystem, welches zwangsweise von den Kommunisten begründet wurde, sich auf die Dauer durchsetzen wird. Das reale Leben bestätigt fortwährend, dass dieses System ganz unfähig ist, wirtschaftliche Güter zu erhalten und neue zu schaffen.

   Es ist daher kein Grund vorhanden, die Vertretung Russlands im internationalen Genossenschaftsbund aufzugeben.
3. Der Allrussische Zentralverband der Konsumvereine «Centrosojus» macht zwar als genossenschaftliche Organisation eine schwere Krise durch, da sich seiner Zentralverwaltung in Moskau die Kommunisten bemächtigt haben und die Mehrheit seiner Mitgliedschaften (im Gebiet Soviet-Russlands) als freie Organisationen aufgelöst sind, und dennoch hört er nicht auf zu existieren und bewahrt bis auf den heutigen Tag

---

Fourier (wie versunken in die Ferne schauend): Ich sehe die kommende Ordnung in deutlichem Bilde vor mir. (Auf einer Wand des Zimmers glüht ein Bild des «Phalanstèriums» auf.) In fruchtbarer Landschaft dehnt sich der Bau der Phalange, in dem die gesellschaftliche Tätigkeit auf der entwickelten Stufe des Völkerdaseins sich konzentriert —

Considérant (lebhaft, überrascht): Auch mir ist es, als ob in meinem Blick ein Abglanz jenes herrlichen Gebildes fiele!

Fourier (mit der Hand den Gebäudekomplex am Horizont umschreibend): Im Hintergrunde, von Fluss und Hügeln geschieden, das Zentrum mit zwei Hauptflügeln, an diesen sich anschliessend zwei breite Nebengebäude. Ein grosser Gemeinbetrieb mit Einrichtungen und Schöpfungen, die auch den Geringsten eine frohmütige und genussreiche Existenz garantieren.

Considérant: Mein Herz ist so voll — ich schaue die Dinge weniger als wie ich sie ahne.

Fourier: Ich sehe die Einzelheiten, mein Blick geht durch die Räume, die Werkstätten: ich sehe die Kinder in ihren Spielhallen, die Arbeiter auf dem Felde, die Reigen der Mädchen und Jünglinge; ich höre Hymnen auf den Segen der brüderlich verbundenen Arbeit.

Considérant: Welche Perspektive!

Fourier (sich abwendend): Und doch ist es mir, als ob ich nicht mehr einziehen sollte in die Tore des Phalansteriums.

Considérant (kehrt sich ihm betroffen zu. Das Projektionsbild an der Wand erlischt): Nicht mehr einziehen, verehrter Meister? Warum so mutlos?

Fourier: Mir fehlen nicht Mut und Glaube. Die Erneuerung wird kommen, aber die Spanne meines Lebens kürzt sich.

Considérant: Sie sollten jetzt uns andern machen lassen, uns Jungen, mit Begeisterung und Kraft wollen wir vorangehen.

Fourier: Ich bin der Hilfe froh, die mir von eurer Seite kommt.

Considérant: Die Zahl Ihrer Freunde und Jünger vermehrt sich. Muiron wirbt neue Anhänger, Pompery desgleichen.

Fourier: Ich danke jedem für seine treuen Dienste.

Considérant: Ich aber will Mr. Hope an uns zu ketten suchen — einer der besten Männer, sage ich Ihnen, mit klarem Geiste und offener Hand.

Fourier: Ihr Eifer ehrt Sie, junger Freund; ich bin niemandem so verbunden als Ihnen.

Considérant: Vielleicht gelingt es mir noch heute, des Mr. Hope, der auf der Durchreise in Paris begriffen ist, habhaft zu werden. Die Versuchsphalange muss zustande kommen. Ich schwöre es Ihnen!

Fourier (skeptisch): Möge das Glück Ihnen günstiger sein als mir.

Considérant: Ich mache mich sofort auf den Weg. (Fourier die Hand reichend.)

Fourier: Leben Sie wohl, junger Freund, und nehmen Sie meine besten Wünsche mit auf den Weg.

Considérant (im Abgehen): Den Kopf hoch, verehrter Meister! (Die schon halb hinter sich geschlossene Türe noch einmal öffnend): Den Mr. Hope, den packe ich Ihnen! (Ab.)

Fourier tritt, aufgeheitert, an seinen Arbeitstisch zurück und blättert in seinen Papieren. Dann wendet er den Blick gegen die Hinterwand des Gemaches, auf welcher von neuem das Bild des Phalansteriums erscheint. Gedankenvoll betrachtet er die Erscheinung. Der Vorhang fällt.

(Fortsetzung folgt.)

einen Teil seiner Mitglieder, seines Kapitals, wie die Hälfte der gewählten gesetzmässigen Vorstandsmitglieder.

4. Wir, die hier unterzeichneten Vorstandsmitglieder des «Centrosojus», als Vertreter Russlands im Zentralkomitee des internationalen Genossenschaftsbundes (ersterer auf Grund der auf dem Kongresse in Glasgow stattgefundenen Wahl und letzterer auf Grund der im Januar 1919 durch den gesetzlich gewählten Vorstand des «Centrosojus» erfolgten Ernennung als Stellvertreterin des abwesenden zweiten Vertreters Russlands U. F. Totomianz) fahren fort, Vorstandsmitglieder des «Centrosojus» bis zum Juni 1923, d. h. bis auf Ablauf der Wahlperiode, zu sein.

In Anbetracht dessen, dass wir unsere Mandate, die wir von der russischen Genossenschaft erhalten haben, nicht eingebüsst, haben wir nicht das Recht, unsere Vollmachten als Vertreter Russlands im Zentralkomitee aufzugeben.

Wir sind überzeugt. dass das Zentralkomitee, nachdem es von dem beigefügten Material Kenntnis genommen hat, die Richtigkeit unseres Standpunktes einsehen wird.

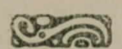
Wir erachten es als unsere Pflicht gegenüber den russischen Genossenschaften, die Aufmerksamkeit des Zentralkomitees darauf zu lenken, dass, wie auch seine Entscheidung in der Frage der russischen Vertretung im internationalen Genossenschaftsbund ausfallen möchte, es notwendig ist, bestimmt, klar und präzis sein Verhältnis zur zwangsgemässen Vernichtung und Verstümmelung der freien russischen Genossenschaften durch die Soviet-Regierung auszudrücken.

Jede Unbestimmtheit in dieser Frage wird zum Schaden der russischen Genossenschaften ausgemünzt werden, und einen schweren, niederdrückenden Eindruck auf die russischen Genossenschafter ausüben. Die letzteren sind zwar gegenwärtig in Soviet-Russland zum Schweigen verurteilt und zur Mitarbeit in Institutionen mit genossenschaftlichem Aushängeschild gezwungen. Wir zweifeln jedoch nicht, dass sie wie früher von der Richtigkeit der genossenschaftlichen Ideale überzeugt sind.

Was die Frage der Teilnahme der westeuropäischen Genossenschaftsorganisationen im Warenaustausch mit Soviet-Russland anbetrifft, so erklären wir heute, wie wir es bereits in Genf getan, dass wir diese Anteilnahme für wünschenswert betrachten, wobei aber folgendes berücksichtigt werden muss:

1. Die ausländischen Genossenschaftsorganisationen müssen sich dessen bewusst sein, dass ihre Kontrahenten in Soviet-Russland nicht Genossenschaftsorganisationen sein werden, sondern die Soviet-Regierung und die derselben untergeordneten Institutionen. Für die abgeschlossenen Verträge und Verpflichtungen wird die Soviet-Regierung einzig und allein die Verantwortung zu tragen haben.
2. Die Teilnahme am Warenaustausch mit Russland seitens der ausländischen Grosseinkaufsgesellschaften darf keineswegs so ausgelegt werden, dass die letzteren die Massnahmen der Soviet-Regierung den russischen Genossenschaften gegenüber gutheissen, oder, dass sie den in Soviet-Russland neugebildeten Konsum-Kommunen «Gubsojuse», wie auch der unter der früheren Firma des «Allrussischen Zentral-Verbandes der Konsumvereine» erstandenen Zentralorganisation genossenschaftlichen Charakter zuschreiben.

W. Sellheim. H. Lenskaja.



Unbegründete Behauptungen.

Unter obiger Ueberschrift enthält die No. 43 des «Schweiz. Konsum-Verein» einen Artikel mit einem Zitat aus der «Schweiz. Lederarbeiter-Zeitung», in dem behauptet wird, dass sich die allgemeine bürgerliche Reaktion auch auf genossenschaftlichem Gebiete geltend mache. Im Widerspruch zur Ueberschrift selbst gibt die Redaktion zum Schluss ihrer dazu angebrachten Bemerkungen der Meinung Ausdruck, dass «die «Schweiz. Lederarbeiter-Zeitung» ihre Behauptungen nicht ohne tatsächliche Unterlagen aufgestellt haben wird.»

Gewiss, und die tatsächlichen Unterlagen hat der Lebensmittelverein Zürich geliefert. Erstens ist es einmal Tatsache, dass seine bloss zwei Produktionsbetriebe, die Bäckerei und die Schuhmacherwerkstätte, wenig gefördert werden und infolgedessen nicht die grosse Bedeutung haben, die sie in einer Genossenschaft mit 32,000 Mitgliedern haben sollten. Zweitens haben die Bürgerlichen im verflossenen Monat Juli ihre Wahlbewegung im Zeichen der Opposition gegen die «Sozialisierung», mit andern Worten gegen die Förderung der genossenschaftlichen Eigenproduktion, geführt. Drittens ist in der Sitzung des Genossenschaftsrates vom 8. Oktober bei der Beratung einer sozialdemokratischen Motion betreffend Förderung der erwähnten zwei Produktionsbetriebe und der genossenschaftlichen Eigenproduktion im allgemeinen von bürgerlicher Seite offen die Abschaffung des Bäckereibetriebes vorgeschlagen worden und schliesslich stimmte die kompakte bürgerliche Mehrheit einmütig die Motion nieder, während die sozialdemokratische Minderheit ihr einmütig zustimmte.

In diesem Zusammenhang mag hier auch erwähnt sein, dass die bürgerliche Mehrheit der Wahlprüfungskommission des L. V. Z. im Hinblick auf die kommende Statutenrevision den Antrag gestellt hat, in die neuen Statuten die Bestimmung aufzunehmen, dass man mit einem blossen Anteilschein ohne jede Konsumation stimmberechtigt sein soll! Die gegenwärtige Vorschrift, dass das Stimmrecht von einer jährlichen Minimalkonsumation von wenigstens 100 Franken abhängig sei, ist den bürgerlichen Mitgliedern zu unbequem. Ein Jurist verteidigte gegenüber der sozialdemokratischen Opposition den Antrag mit dem demagogischen Scheingrund der «demokratischen Gleichberechtigung». Als ob man verpflichtet wäre, dem L. V. Z. als Mitglied anzugehören; als ob der L. V. Z. ein Stimmrechtsverein mit wahlpolitischen Exerzitien wäre! Der reaktionäre und genossenschaftsfeindliche Antrag wurde von der kompakten bürgerlichen Mehrheit angenommen, d. h. dem Aufsichtsrat überwiesen, während ihn die sozialdemokratische Minderheit ablehnte. Bereits konnten bei den Wahlen im Juli 1920 ca. 8000 Mitgliedern das Stimmrecht nicht ausüben, weil sie die Minimalkonsumation von 100 Franken jährlich nicht erreicht hatten und man wird nicht fehlgehen mit der Annahme, dass es sich hierbei in der Hauptsache um

bürgerliche Mitglieder handelte, die dann in der Zukunft ohne weiteres stimmberechtigt sein würden. Die proletarischen Mitglieder sind als kaufende und konsumierende Genossenschafter im L. V. Z.

Alle diese Vorgänge geben zu den ernstesten Bedenken Veranlassung und man frägt sich unwillkürlich: Was soll da gespielt werden? Aller Wahrscheinlichkeit nach nichts gutes für die Genossenschaft. Wie die privatkapitalistische Reaktion in der Stadt Zürich die Tendenz verfolgt, die städtischen Unternehmungen zurückzudrängen und so dem profitlüsternen Privatkapital neue Ausbeutungsgebiete zu überlassen, so wollen es jene bürgerlichen Kreise auch auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens machen.

Diese privatkapitalistische genossenschaftsfeindliche Tendenz ist aber auch an andern Orten wirksam und vielleicht veranlasst diese Auseinandersetzung aufrechte Genossenschafter zur Berichterstattung über ähnliche Vorgänge in ihren Genossenschaften.

Die Redaktion des «Schweiz. Konsum-Verein» wird nach den vorangeführten Tatsachen nicht mehr von «Unbegründeten Behauptungen» sprechen. *r.*

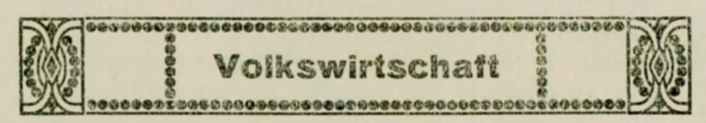
* * *

Die vorstehenden Aeusserungen, die wir der Leitung des Lebensmittelvereins Zürich unterbreiteten, werden von dieser wie folgt beantwortet:

Der *r.*-Korrespondent baut seine Beweise, soweit der L. V. Z. in Frage kommt, auf entschieden unrichtiger Basis auf. Er weiss ganz genau, dass die Bäckerei lediglich durch die Kriegsverordnungen, die gegenüber dem genossenschaftlichen Betrieb mit rücksichtsloser Strenge gehandhabt wurde, den bedauerlichen Rückgang in der Produktion erleiden musste. Die Geschäftsleitung ist anerkanntermassen sehr bestrebt, ihr die frühere Bedeutung zurückzugewinnen. Dass ihr das nicht früher möglich war, mögen gewisse Vorgänge im Personal der Bäckerei mitverschuldet haben, die aus dem Gedächtnis der Mitglieder eben nur allmählich verschwinden. Etwas anderes liegen die Verhältnisse bei der Schuhmacherei. Hier hätte früher vielleicht etwas mehr getan werden dürfen. Anderseits ist festzustellen, dass alle grossen Schuhmachereien auf dem Platze zurückgegangen sind und die Kleinmeister wieder einen Vorsprung erhielten. Aber auch diesem Betriebe wird erneut die volle Aufmerksamkeit der Geschäftsleitung geschenkt. Schon vor Monaten wurde im Zentrum der Stadt (die frühere Werkstätte war stark peripherisch gelegen) ein neues Lokal für die Werkstätte gepachtet und eingerichtet und der Betrieb auf neuer erweiterter Grundlage aufgenommen. Bei all diesen Massnahmen wirkte die bürgerliche Majorität zielbewusst mit. Die Behauptung des Einsenders, die Produktivbetriebe werden vernachlässigt, harmoniert also mit den Tatsachen nicht; sie ist unwahr. Dass die Motion des Einsenders im Genossenschaftsrat abgelehnt wurde, ist lediglich darauf zurückzuführen, dass die Produktivbetriebe in einer acht Tage früher stattgefundenen Sitzung des Genossenschaftsrates einlässlich behandelt wurden und die Motion bei der Entscheidung völlig gegenstandslos geworden war. Das gleiche Empfinden werden sicher auch die Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion gehabt haben; ihre Stimmabgabe war lediglich ein Akt der Kollegialität gegenüber ihrem Parteigenossen, der vergeblich veranlasst wurde, seine Motion «zurzeit» fallen zu lassen und zu gewärtigen, wie sich die Betriebe bis zum Jahresschluss entwickeln. Der Aufsichtsrat und der Genossenschaftsrat sind, ohne Unterschied des Parteibekenntnisses, vom ernsten Willen beseelt, die Produktivbetriebe wieder zur Blüte zu bringen. Wenn einzelne Mitglieder es mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren können, Defizitbetriebe dauernd aufrecht zu erhalten und «Abbau» derselben verlangen, so wird ihnen deshalb sicher niemand einen Vorwurf machen dürfen. Diese Stimmen können als Mahnrufe nur gutes wirken.

Was sodann das Postulat der Wahlaktenprüfungskommission anbelangt, ist dasselbe bloss formell behandelt worden, indem es dem Aufsichtsrat zur Prüfung überwiesen wurde. Daraus Schlüsse für die endgültige Erledigung des Postulates ziehen zu wollen, scheint mindestens verfrüht zu sein. Wir müssen es daher ablehnen, auf die Ausführungen des Korrespondenten näher einzutreten. Tatsache ist, dass die bürgerlichen Mitglieder des L. V. Z. so treue Genossenschafter sind, wie die Mitglieder der andern Fraktionen. Zuzugeben ist aber auch, dass ein sehr grosser Teil der Mitglieder aller Fraktionen sich noch fester der Genossenschaft anschliessen könnten.

Mit solch unfruchtbaren Verdächtigungen und Vorwürfen, wie sie dem Korrespondenten belieben, ist der Sache sicher nicht gedient. *w.*



Preisabbau. (Mitteilung des eidg. Ernährungsamtes vom 9. November 1920.)

Das eidg. Ernährungsamt hat auf Anfang November seine Verkaufspreise für Hafer um Fr. 3.—, für Maiskorn je nach Sorte und Qualität um Fr. 2.— bis 3.— und für Futtergerste um Fr. 5.— per 100 kg herabgesetzt. Dagegen wurde das bisherige Prämiensystem für die Grossbezüger abgeschafft, so dass für die Verbraucher ein etwas geringerer Abschlag sich fühlbar machen wird.

Es ist zu erwarten, dass dieser Preisabschlag auch auf die Detailpreise der entsprechenden Nahrungsmittel einen übereinstimmenden Einfluss ausüben wird. Den Hafermühlen ist der Hafer für die Herstellung von Nahrungsmitteln bisher schon billiger abgegeben worden. Wenn auch zuzugeben ist, dass bereits eine leichte Preisermässigung eingetreten ist, so darf doch noch ein weiterer Preisrückgang für Haferprodukte erwartet werden.

Die Gerstenmühlen sind schon vor längerer Zeit ermächtigt worden, die ihren Zwecken dienende Gerste selbst einzuführen. Eine nennenswerte Preisermässigung der Gerstenprodukte für die Konsumenten war bisher kaum zu verspüren, wird nun aber zu erwarten sein.

Die Maismühlen stehen unter sich in scharfer Konkurrenz. Die Detailpreise für Maisprodukte sind aber nicht in gleichem Masse gesunken, wie die Lieferpreise der Mühlen, was übrigens auch bei den Haferprodukten zutrifft.

Die Erhöhung der Verschleisspanne des Detailhandels ist teilweise nur scheinbar, weil er wieder häufiger zum Rabattsystem zurückkehrt, das er unter der Herrschaft der Höchstpreise fast allgemein aufgegeben hatte. Das Rabattsystem, sei es nun in Form der Rabattmarken des privaten Detailhandels oder des Rückvergütungssystems der konsumgenossenschaftlichen Betriebe, lässt die Verkaufspreise um den Betrag der Rückvergütung höher erscheinen, als sie tatsächlich sind. Wenn vor einem Jahre die

Haferflocken bei einem Fabrikpreis von Fr. 1.08 zum Höchstpreise von Fr. 1.30 per kg (offen, aus Säcken) im Detail verkauft werden mussten, so wäre es wohl angezeigt, dass heute bei einem Fabrikpreis von ca. Fr. —.90 der Detailpreis nicht mehr als Fr. 1.10, allerhöchstens Fr. 1.15 betragen würde.



Kreiskonferenzen

Konferenz des II. Kreises in St. Immer. Die diesjährige Herbstkonferenz des II. Kreises tagte am 25. Oktober in St. Immer und vereinigte 66 Delegierte, die 24 Vereine vertraten. Zum grössten Teil drehten sich die sechsstündigen Verhandlungen um Verwaltungsfragen. Neben der Abnahme der üblichen Berichte und der Abwicklung einiger Wahlgeschäfte handelte es sich hauptsächlich um die Diskussion über ein neues Reglement für den Kreisverband und um die Frage der «Arbeitsbedingungen», also um Angelegenheiten, die schliesslich im Sinne der vom Vorstand formulierten und den Sektionen sechs Wochen früher unterbreiteten Anträge erledigt wurden. Eine gründliche Behandlung erfuhren ferner die von der Verwaltungskommission des Verbandes allen Kreisverbänden zur Beschlussfassung überwiesenen Fragen. Herr M. Maire erläuterte als Mitglied der Verwaltungskommission den Standpunkt der letzteren bezüglich des ersten Antrages des Kreisverbandes IXb. Die Ungunst der Verhältnisse (Verzögerungen im Transport und hohe Frachtsätze) lassen Aenderungen im System der Einlagerung der Waren als dringend geboten erscheinen. Die Verwaltungskommission hat dieser Notwendigkeit Rechnung getragen, indem sie an zahlreichen Punkten des Landes in ihren eigenen Niederlagen sowohl wie auch in den Depots grösserer Verbandsvereine Waren einlagerte. Ein diesbezüglicher Versuch, der durchaus dem Graubündner Begehren entspricht, wurde im Kanton Tessin unternommen. Aber die Errichtung regionaler Niederlagen darf nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass durch sie ein rationeller Betrieb gesichert wird und die Selbstkostenpreise eine Verminderung erfahren. Das ist auch die im II. Kreise massgebende Auffassung, obgleich man anderseits nicht gesonnen ist, auf den schon alten Plan der Schaffung von Niederlagen in der Westschweiz zu verzichten.

Der zweite Antrag des Kreisverbandes IXb, der vom Verwalter in St. Immer, Herrn Quartier, begründet wird, findet dagegen bei den Neuenburger und jurassischen Delegierten wenig Anklang. Fast einstimmig neigt man der Auffassung zu, dass es besser wäre, den Aufsichtsrat in der Delegiertenversammlung wählen zu lassen. Man fürchtet die Zersplitterung und den Regionalismus und vermag nicht einzusehen, welcher Art Vorteile sich aus dem befürworteten Ernennungsmodus ergeben könnten, da doch die gegenwärtigen Bestimmungen der Statuten des V. S. K., im besonderen aber das den Kreisverbänden zuerkannte Recht, diesbezügliche Anträge zu stellen, sowie auch die bisher befolgte Praxis geeignet sind, in weitgehendem Masse das von den Graubündnern verfolgte Ziel erreichen zu helfen.

Herr J. Dubois aus Chaux-de-Fonds schneidet die Frage der Gründung von Genossenschaftsapotheken an. In humorvoller Weise und mit guten Gründen stigmatisiert er die sich unter philantropischem Deckmantel verbergende Selbstsucht der Syndikatsapotheker. Obwohl mit dem Bieler Antrag einverstanden, legt der Sprecher doch vor allem Gewicht auf die Heranbildung guter, genossenschaftlich qualifizierter Apotheker, ohne welche Unternehmungen der gewünschten Art nicht gedeihen können. Auch der Verband soll dieser Frage sein Augenmerk zuwenden. Nach einem bezüglichen interessanten Meinungsaustausch wird der von Herrn Dubois ergänzte Bieler Antrag ohne Opposition genehmigt. Im weiteren beauftragt die Versammlung den Vorstand, sich neuerdings mit der Frage der Vermittlung einer ganzen Reihe mehr oder weniger ausgesprochen pharmazeutischer Artikel von kurantem Gebrauch, deren Verkauf in einzelnen Kantonen freigegeben, in andern dagegen verboten ist, zu befassen.

Mit Einstimmigkeit wird, wenigstens vorläufig, davon Umgang genommen, Satzungen bezüglich der Verwendung der den Kreisverbänden vom V. S. K. ausgerichteten Entschädigungen aufzustellen. Einer Anregung von Herrn Maire Folge gebend, erklärt sich die Kreisorganisation bereit, der Verwaltungskommission auf Wunsch über die Verwendung dieses Postens Rechenschaft abzulegen.

Herr Perret referiert über den letzten Punkt der Tagesordnung, Bedeutung und Entwicklung der Schweiz. Volksfürsorge. Er betont die moralische Pflicht der Genossenschaften, diese Institution, deren Gründung von ihnen mit grosser Begeisterung beschlossen wurde, in wirksamster Weise durch Wort und Tat zu unterstützen. Die Diskussion bewegt sich in gleichem Sinne und lässt eine weitere Förderung des gemeinnützigen Unternehmens erhoffen.

Nach mehreren Anfragen im Verschiedenen, die sich zum Teil auf den Verwaltungsbericht des Vorstandes bezogen und auf die nächstens zurückzukommen sein wird, konnte die arbeitsreiche Tagung von St. Immer geschlossen werden.

Kreiskonferenz des Kreisverbandes IIIa. Dem an die bernischen Konsumvereinsvorstände ergangenen Rufe folgte eine stattliche Zahl Genossenschafter, da verschiedene Anziehungspunkte ihr Recht geltend machten. In erster Linie galt die Visite der Genossenschaftssache; der trefflich geleitete Konsumverein Langnau hatte nämlich etwas zu zeigen, das viele Abgeordnete in Erstaunen setzen sollte. Schon vor der festgesetzten Stunde war der grosse Saal des Hotels Löwen mit Delegierten besetzt und Herr Kreispräsident Tschamper konnte punkt 10 Uhr mit den Verhandlungen beginnen. Er grüsste die zahlreiche Genossenschaftergemeinde und gab Kenntnis, dass die neugegründeten Konsumgenossenschaften Attiswil, Lauterbrunnen und Limpachthal dem Kreisverbande zugeteilt seien, auf ihr Gesuch hin auch die Allgemeine Konsumgenossenschaft Murten. Wegen der wiederum sich ausbreitenden Maul- und Klauenseuche konnten die Delegierten einer ganzen Anzahl Kreisvereine nicht erscheinen.

Die Genehmigung des Protokolls der letzten Kreiskonferenz in Oberhofen übertrug die Versammlung dem Kreisvorstand.

Mitteilungen des Kreisvorstandes. Der Präsident erwähnte hier:

Die Zahl der dem Kreisverbande angehörenden Vereine ist auf 70 gestiegen.

Der Kreisvorstand habe in letzter Zeit vielfach wegen der Zuteilung von Salzauswägerstellen be-

hilflich sein müssen. Der frühere kantonale Finanzdirektor hatte diesbezüglich in Aussicht gestellt, den Konsumvereinen nach Bedürfnis Salzablagen zu bewilligen. Zufolge des Wechsels in der fraglichen Direktions-Vorsteherschaft ist es etwas schwieriger, die Erfüllung jener Zusagen der Verwirklichung entgegenzuführen. Der Vorstand wird indessen seine Anstrengungen hierfür fortsetzen.

Der Vorstand nahm auch Veranlassung, der eidgen. Steuerverwaltung das Gesuch einzureichen, von der persönlichen Vorladung der Vereinsleitungen und Vorlage der Bücher zwecks Einschätzung für die Kriegsgewinnsteuer abzusehen und sich mit der Vorlage der gedruckten Jahresrechnungen zu begnügen. Die genannte Verwaltung, welche es vorzieht, ganz besonders die der Volksernährung und -versorgung dienenden Konsumvereine mit der ganz ungerechtfertigten Kriegsgewinnsteuer zu belasten, hat das Gesuch rundweg abgelehnt. Sie bewies damit, wie wenig Verständnis für das Konsumvereinswesen in höheren Verwaltungskreisen herrscht.

Hierauf begannen die eigentlichen Verhandlungen.

Antrag des Kreisverbandes IXb. Herr Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K., verlas und erläuterte den an der Delegiertenversammlung in Lugano gefallenen Antrag. Der erste Teil der Ziffer 1, Organisation der Kreisverbände, werde durch die Statuten des V. S. K. geordnet, die eine Einteilung der Verbandsvereine in Kreisverbände und deren Organisation vorsehen. Der weitere Teil der Ziffer 1 betreffe die Errichtung von Lagerdepots für einen oder mehrere Kreise. Er erinnerte daran, dass zurzeit schon in dieser Art verfahren werde und kam auf bezügliche Besprechungen an früheren Kreiskonferenzen zurück. Damals fand der Gedanke der selbständigen Organisation der Kreisverbände nicht Aufnahme. Darauf prüfte man die Frage, ob Lagerdepots errichtet werden sollen, namentlich auch der hohen Frachten wegen. Diese werden offenbar noch in die Höhe gehen, da grössere Einnahmen notwendig sind. Aus diesem Grunde ist der Verband dazu übergegangen, an verschiedenen Orten Lagerdepots zu errichten, und zwar nicht durch Erstellung eigener Lagerhäuser, sondern durch Einlagerung von Waren in bestehenden Lagerhäusern, namentlich bei grösseren Genossenschaften. Dieser Teil des Antrages ist also ausgeführt. Dagegen geht der Antrag weiter, indem er die Errichtung von Lagern mit besonderer Verwaltung, d. h. eine Art Filiale des Verbandes, verlangt, wodurch die erst kürzlich verworfene Ausgestaltung der Kreisverbände wieder in Frage kommen würde. Eine derartige Organisation bestehe der ausnahmsweisen Verhältnisse wegen im Kanton Tessin, wo ein eigener Vertreter des Verbandes tätig ist. Doch ist die Frage damit nicht entschieden, man will diese erst prüfen und Erfahrungen sammeln.

Ziffer 2 betreffe die Vertretung der Kreisverbände im Aufsichtsrat des V. S. K. Hierzu wäre eine Statutenrevision notwendig. Die Verbandsbehörden haben zu diesem Antrage noch nicht Stellung genommen. Die Statuten sehen zurzeit einen Aufsichtsrat von 21 Mitgliedern vor, wovon fünf aus den Vereinen der welschen Schweiz, fünf am Sitze des Verbandes und ein Mitglied aus der italienischen Schweiz genommen werden müssen. Die übrigen Mitglieder entfallen auf die deutschen Vereine. Der Kreis IXb wünscht nun eine Aenderung, die dahin geht, dass jeder Kreisverband mindestens einen Vertreter erhält, je nach der Mitgliedschaft und den Warenbezügen auch mehrere; ferner soll deren Wahl durch die Kreiskonferenzen stattfinden, so dass der Delegiertenversammlung kein Wahlrecht mehr zustände. Der Antrag geht aber noch weiter, indem die Aufsichtsratsmitglieder dem Kreisverbande verantwortlich sein sollen und von ihm Weisung erhalten. Heute liege das Wahlrecht in der Gesamtheit der Vereine. Dieser Gedanke würde durch Annahme des Antrages über Bord geworfen und durch etwas ganz anderes ersetzt. Es frage sich, ob die Zeit schon gekommen sei, eine solch fundamentale Aenderung zu treffen. Ohne namens der Verbandsbehörden irgendeine Stellungnahme zu äussern, mache er diese orientierenden Mitteilungen; im Gegenteil sei es deren Wunsch, vorerst die Meinung der Kreisverbände anzuhören.

Herr Präsident Tschamper dankte dem Referenten für die klaren Ausführungen. Er verweist noch auf die Erklärungen des Kreises IXb in Nr. 41 des «Konsum-Vereins»; der Antragsteller wolle nicht eine wörtliche Auslegung. Die Lagerhausfrage stehe beim Kreis IIIa seit Jahren auf der Traktandenliste. Durch die nun errichteten Lagerdepots sei sie einigermassen gelöst. Letztere werden zweifellos beibehalten werden müssen.

In der folgenden Diskussion betonte Herr Gerber, Steffisburg, er könne sich mit Ziffer 1 des Antrages nicht befreunden, da der V. S. K. den Vereinen durch Errichtung von Lagerdepots entgegengekommen sei. Das Postulat betreffend Erstellung eines Lagerhauses sollte nicht mehr aufrecht erhalten werden; die Hauptsache sei, dass die Lagerdepots noch ausgebaut werden. Herr Läuffer, Bern, glaubte dagegen, der Gedanke des Kreises IXb habe doch etwas für sich. Die wagonweise Spedition und Einlagerung der Waren genüge nicht, es müssten auch Lager für kleine Vereine bereitstehen. Die Anstellung eigener Beamter des Verbandes für die Verwaltung von Lagerhäusern scheint ihm aber nicht richtig, vielmehr sollte dies in Verbindung mit grösseren Vereinen geordnet werden. Gerade im Kreise IIIa dürfte dergestalt eine Dezentralisation verfolgt werden. Er beantragt, die Frage in diesem Sinne dem Verbande zur Prüfung zu überweisen.

Herr Jæggi erwiderte hierauf, zwischen den verschiedenen Anträgen bestehe eigentlich kein Unterschied. Der Gedanke sei durchgeführt. Ob es durch eigene Lager, oder in Verbindung mit einzelnen Genossenschaften geschehe, habe mit der Frage nichts zu tun. Man werde nicht überall nach der gleichen Schablone vorgehen, sondern je nach den Verhältnissen der Landesgegend die weitere Prüfung fortsetzen.

Der Präsident stellte fest, dass eigentliche Anträge nicht gestellt wurden. Aus der Diskussion gehe hervor, dass man mit dem Vorgehen des V. S. K. einig gehe und Ausbau der Lagerdepots wünsche. In diesem Sinne betrachtet die Konferenz Ziffer 1 des Antrages für sie als erledigt.

In der Diskussion zu Ziffer 2 bemerkte Herr Läuffer, Bern, die Auffassung der Demokratie im V. S. K. erscheine etwas eigentümlich. Dieser befrage z. B. die Vereine über gewisse Angelegenheiten und verarbeitete die Antworten in ihm passender Weise. In kommerzieller Beziehung sei dieses Vorgehen nicht angängig, da der dornenvolle Weg der Demokratie nicht betreten werden kann. Die Demokratie an der Delegiertenversammlung sei aber doch mehr eine Formsache, denn die von dieser zutreffenden Wahlen würden durch Anwendung dieses Instrumentes so gemacht, wie es der Verband haben wolle.

Die Gewählten seien eigentlich Vertreter des V. S. K. Er hält deshalb die Forderung des Antrages als zeitgemäss. Die Verbandsbehörden sollten den günstigen Zeitpunkt nicht vorbeigehen lassen, um einer beginnenden Absplitterung vorzubeugen. Die Statutenrevision sollte keinen Grund bilden, die Frage verneinend zu beantworten.

Andere Votanten unterstützten diese Ausführungen.

Herr Kreispräsident Tschamper teilte mit, nach Rücksprache mit einigen Vertretern an der Delegiertenversammlung habe er die Ueberzeugung gewonnen, dass für den Aufsichtsrat eine andere Wahlart Platz greifen sollte, da gegen das bestehende System viel Unwille herrsche. Der Kreis IIIa sei z. B. mit einem Aufsichtsratsmitglied nicht genügend vertreten, dieser sollte mindestens auf zwei Mitglieder Anrecht haben. Dagegen halte er die Fassung der Ziffer 2 im zweiten Satz für eine unglückliche; diese Stelle sollte weggelassen werden.

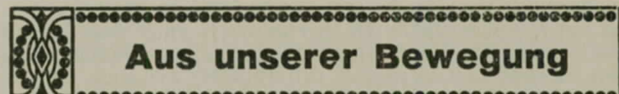
Herr Jæggi wiederholte, die Verbandsbehörden hätten noch nicht Stellung genommen. Die Kritiken nehme er ohne weiteres hin. Es sei ihm aber auch erlaubt, darauf zu antworten. Es gehe im V. S. K. nicht so, wie Herr Läuffer in ironischer Weise ausführte, sondern die Behörden führen diese Beschlüsse aus. Man scheine über den Aufbau des Verbandes nicht im klaren zu sein. Ein Vergleich mit dem Bauernverband ergebe eine ganz irrige Auffassung. Der Aufbau des V. S. K. sei ein ganz eigenartiger und einziger. Der Bauernverband ist eine Organisation, wo die einzelne Person Mitglied ist. Der V. S. K. aber besteht nicht aus physischen, sondern aus juristischen Personen; er bildet eine Organisation als Genossenschaft nach Gesetz. Er setzt sich aus Genossenschaften, nicht aus Genossenschaftern zusammen. Die Gründung des V. S. K. erfolgte eben nicht durch Einzelpersonen. Er bestreitet, dass das Instrument des Aufsichtsrates missbraucht werde. Ueber die Absplitterung am V. S. K. wisse er nicht, wie es sich damit verhalte, aber gerade um einer solchen vorzubeugen, habe der Aufsichtsrat in der Zolltariffrage Anträge gestellt, die niemanden vergewaltigten, indem man den Vereinen überliess, nach ihrem Gutfinden zu handeln. Das sei doch gewiss demokratischer, als wenn sie gesagt haben würden, ihr müsst alle denken wie wir. Das sei der Unterschied. Eine Urabstimmung sei im V. S. K. nicht möglich, weil jeder Verein als ganzer dem Verbande angehöre. Bei Einführung des neu vorgeschlagenen Wahlverfahrens sei natürlich eine straffere Organisation der Kreisverbände notwendig. Es sei ausserordentlich schwierig, für die Wahlen und die Vertreterzahl einen Modus zu finden, der allen Ansprüchen gerecht werde. Ferner müsste die Frage geprüft werden, ob die gesamten Kreisvorstände regelmässig besammelt und diesen gewisse Aufträge gegeben werden könnten. Betreffend die Delegiertenversammlung sei die Kritik offenbar an die unrichtige Adresse gerichtet, da die Behörden zur Wahl der Delegierten gar nichts zu sagen haben. Eine stabil bleibende Leitung sei in jeder Organisation öfterem Wechsel vorzuziehen.

Herr Läuffer hielt die Diskussion als äusserst wertvoll. Seine Kritik habe nichts Persönliches. Er sei überzeugt, dass die Leitung des V. S. K. ihre Pflicht voll und ganz erfülle. Die Parallele mit dem Bauernverband sei nicht gezogen worden, um die Struktur desselben herauszugreifen, sondern um zu zeigen, dass der wirtschaftlichen und politischen Lage wegen noch grössere Erfolge angestrebt werden sollten. Deshalb dürfte doch eine neue Wahlart des Aufsichtsrates geprüft werden.

In der Abstimmung wird der Ziffer 2 des Antrages unter Weglassung des zweiten Satzes mehrheitlich zugestimmt.

(Schluss folgt.)

Berichtigung. Im Bericht über die Herbstkonferenz des Kreises IV (vide «Schweiz. Konsumverein» No. 45) wird unter dem Traktandum «Umfrage» im Schlussvotum des Herrn Jæggi bezüglich der Anstellungsverhältnisse im V. S. K. erwähnt, dass die Verwaltungskommission an diesem Tage (also am 25. Oktober 1920) noch auf die schriftliche Antwort des Personals warte. Die im «Schweiz. Konsumverein» erfolgte Wiedergabe der Aeusserung des Präsidenten der Verwaltungskommission des V. S. K. stimmt wohl insofern, als die Arbeitsniederlegung eines Teils des Personals in Pratteln erfolgte, ohne dass der Verwaltungskommission vorher irgendwelche Mitteilungen seitens der Personalvertreter zu den in der gemeinsamen Konferenz gemachten Eröffnungen der Verbandsbehörden gemacht worden wären; dagegen befand sich die Verwaltungskommission am 25. Oktober 1920, also am Tage der Kreiskonferenz, im Besitze der neuen, schriftlich formulierten Forderungen der Gewerkschaften, was wir der Ordnung halber an dieser Stelle berichtigen möchten.




Aus unserer Bewegung

Konsumverein Frauenfeld. (H.-Korr.) Die Verwaltungsorgane dieser Genossenschaft sind Ende Oktober mit dem 28. Geschäftsbericht, umfassend den Zeitraum vom 1. September 1919 bis 31. Juli 1920, vor die Mitgliedschaft getreten. Um mehr Zeit für sorgfältigen Abschluss, detaillierte Ausarbeitung des Berichtes und den Druck des letztern zu gewinnen, wurde das Geschäftsjahr wieder wie früher auf den 31. Juli verlegt, so dass das vorliegende Rechnungsjahr nur 11 Monate umfasst.

Trotzdem ist der Totalumsatz von Fr. 1,538,906.88 auf Fr. 1,627,609.— gestiegen, also um einen Mehrumsatz von *Fr. 88,702.21.* Die Mitgliederzahl ist um 10, von 2230 auf 2220 gesunken, was leicht verständlich ist, wenn die in Frauenfeld herrschende Wohnungsnot und die damit verbundene Erschwerung der Niederlassungsmöglichkeit in Betracht gezogen wird. Wir werden noch auf Jahre unter diesen Verhältnissen zu leiden haben.

Das Rechnungsergebnis ist ein sehr erfreuliches. Die Rechnung schliesst mit einem Ueberschuss von Fr. 85,051.52 ab. Vorbehältlich der Genehmigung durch die Generalversammlung sollen dem Reservefonds Fr. 7977.90 zugewendet werden, der damit wieder die Höhe von Fr. 60,000.— erreicht. Weitere Zuwendungen erhalten der Dispositionsfonds, der Baufonds und der Angestellten-Unterstützungsfonds. Inklusive Reservefonds betragen diese Zuschreibungen Fr. 11,123.90. Abschreibungen auf Mobilien, Immobilien, Maschinen und Lastauto erfolgen im Betrage von Fr. 11,517.70. Der Hauptanteil des Ueberschusses geht aber wieder an die Mitglieder zurück. An Rückvergütungen werden Fr. 61,750.— ausgeschüttet = 6½% auf die eingetragenen Warenbezüge. Für die Hausfrauen und Familien überhaupt eine willkommene, aber selbstverdiente Ersparnis, geeignet für Herbsteinkäufe, Spareinlagen oder auch für den Mietzins, der auf Martini fällig wird.

Die Verwaltungskommission und die verschiedenen Subkommissionen hatten im Berichtsjahr genügend Arbeit. Erstere hielt 18 Sitzungen ab, die Unterkommissionen 61. Es wurde zwar fast etwas ungemütlich, der Verwaltungskommission anzugehören, da von neun Mitgliedern zwei dem Schnitter Tod ihren Tribut zollen mussten, die Herren K. Furrer und F. Moser. Ein Mitglied trat freiwillig aus. Die Herren Furrer und Holzer wurden ersetzt durch ein bisheriges Mitglied der Revisionskommission, Herrn Hugelshofer, und Gemeinderat Wiler als Vertreter der Landwirtschaft.

Sehr viele Sitzungen und Unterhandlungen erforderte der Abschluss einer Vereinbarung mit dem Personal über die Arbeitsverhältnisse und eines Lohntarifes. Die Vereinbarung wurde gemeinsam mit vier andern Konsumvereinen des Kantons durch den Kantonalvorstand thurgauischer Konsumvereine mit dem

Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter abgeschlossen, während der Lohntarif lokalen Charakter trägt. Dass dabei die Arbeitszeit wesentlich verkürzt und die Löhne erhöht werden musssten, liegt auf der Hand. Es ist nur zu hoffen, dass damit das Verhältnis zwischen Personal und Verwaltungsorganen ein gedeihliches bleibe.

Wohl oder übel musste wieder eine Liegenschaft, und zwar in Matzingen, angekauft werden, weil die Konkurrenz uns das bisherige Mietlokal wegschnappte. Deren Absicht, uns am genannten Orte unmöglich zu machen, war aber verfehlt; der Umsatz ging nur um weniges zurück.

Dem Verbande der schweiz. Konsumvereine sind wir ein treues Glied, bezogen wir doch für Fr. 840,731.50 Waren. Der Geschäftsbericht stellt fest, dass die Erfahrungen mit dem V. S. K. gute seien. Von der Mühlengenossenschaft wurde für Fr. 131,707.60 Mehl bezogen.

Dem Personal, speziell Herrn Verwalter Manz, lag eine schwere Arbeit und Verantwortung ob und es ist den Angestellten wärmster Dank zu zollen.

Die Abschluss-Bilanz erzeigt an Aktiven ein Bankguthaben von Fr. 38,532.—, Warenvorräte Fr. 558,959.55, Immobilien Fr. 732,001.—, Mobilien Fr. 20,000.—, Fuhrpark Fr. 31,000.— Wertschriften Fr. 54,005.—.

Als Passivposten sind hauptsächlich verzeichnet das Genossenschaftskapital Fr. 22,000.—, der Reservefonds 60,000.— Franken, Sparkassaguthaben der Mitglieder Fr. 282,711.75, das Obligationenkapital Fr. 589,000.—, die Hypotheken Fr. 368,000.—, Kreditoren Fr. 64,418.20 und die Rückvergütung im Betrage von Fr. 61,750.—.

Besonders erfreulich ist das grosse Zutrauen der Mitgliedschaft als Geldgeber, weist doch das Sparkassakonto eine Vermehrung von Fr. 17,141.65 und das Obligationenkonto eine solche von Fr. 73,000.— auf.

Die Bilanz darf als eine gesunde bezeichnet werden. Die Abschreibungen sind in statutarischer Höhe erfolgt, ebenso die Zuwendungen. Am Warenlager fanden entsprechend den unsichern Verhältnissen reichliche Abschreibungen statt.

Die am 7. November im Hotel «Bahnhof» unter dem Vorsitz von Nationalrat O. Höppli tagende Generalversammlung genehmigte Bericht und Rechnung pro 1919/20, wie auch die Anträge der Verwaltungskommission über die Verwendung des Betriebsüberschusses.

Die Verwaltungskommission erhielt auch einen Kredit von Fr. 13,500.— für Ankauf eines zweiten Lastwagens. Herr Verwalter Manz referierte einlässlich über die «Volksfürsorge», den Abschluss einer Lebensversicherung warm empfehlend. Die Verwaltungskommission erhielt Auftrag, propagandistisch das Nötige vorzukehren.

Die Wahlen in die Verwaltungskommission waren Bestätigungswahlen für die drei in Austritt kommenden Mitglieder Schmuck, Ludwig und Wiler. Dazu wurden neu gewählt die vorgeschlagenen Kandidaten der Arbeiterunion, E. Keller, Schlosser und Kündig-Seiler, Buchdrucker.

Bei der Wahl in die Revisionskommission rückte der bisherige erste Suppleant, Herr Sauter-Bruger vor, und als zweiter Suppleant wurde gewählt Herr Hofstetter von Islikon. Als Präsident der Genossenschaft beliebte einstimmig der bisherige, Herr Staatsbuchhalter Frei.

Die Verkäuferin, Frau Keller, steht 25 Jahre im Dienste der Genossenschaft. Deren Leistungen wurden ehrend anerkannt und durch Ueberreichung einer bescheidenen klingenden Anerkennung bestens verdankt.

Die allgemeine Umfrage brachte eine Reihe Anregungen zuhanden der Verwaltungskommission; die letztere wird dieselben zu prüfen haben. Nach 2½stündiger Dauer konnte die schön verlaufene Generalversammlung geschlossen werden.

Konsumverein Grabs. (K.-Korr.) Am 30. Oktober versammelten sich die Mitglieder des Konsumvereins Grabs zur ordentlichen Generalversammlung im Gasthaus zur «Mühle». Das Haupttraktandum bildete die Vorlage der Jahresrechnung pro 1919/20. Die Versammlung genehmigte folgende Verteilung des Nettoüberschusses von Fr. 55,335.44: a) den Mitgliedern 10% auf die eingeschriebenen Warenbezüge von Fr. 463,378.98 = Fr. 46,337.89; b) dem ordentlichen Reservefonds Fr. 3000.—; c) dem Baufonds Fr. 2000.—; d) dem Kriegs- resp. Dispositionsfonds Fr. 2000.—; e) der Krisenkassa Grabs Fr. 300.—; f) Saldo auf neue Rechnung Fr. 1697.55.

Das abgelaufene Rechnungsjahr war für die Genossenschaft günstig. Der Umsatz erreichte den ansehnlichen Betrag von Fr. 652,370.—, gegenüber Fr. 533,240.— im Vorjahre. Da unsere Gegend momentan eine schwere Krisis durchmacht, hervorgerufen durch die Arbeitslosigkeit in der Stickereiindustrie, begrüsst es mancher Familienvater, dass auch dieses Jahr die Auszahlung einer Rückvergütung von 10% möglich ist. Die hohe Rückvergütung verdanken wir der äusserst vorsichtigen Bilanzierung bei früheren Rechnungsabschlüssen.

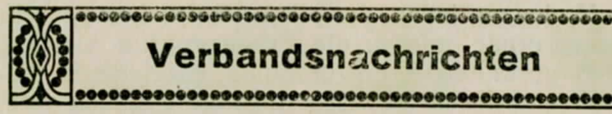
Die Mitgliederzahl beträgt 843. Eine grosse Zunahme der Mitgliederzahl ist nicht möglich, da bald sämtliche Familien der Gemeinde Mitglieder des Konsumvereins sind. Der Brotumsatz der Bäckerei weist gegenüber dem Vorjahre eine bedeutende Vermehrung auf, er stieg von 137,641 kg auf 141,602 kg. Der Reservefonds erreichte die Höhe von Franken 61,727.75, der Baufonds stieg auf Fr. 12,000.—, der Kriegs- resp. Dispositionsfonds beträgt Fr. 1120.—.

Das Traktandum Wahlen war bald erledigt. Herr Präsident B. Grässli wurde einstimmig in seinem Amte bestätigt. Zwei Mitglieder des Verwaltungsrates traten nach mehrjähriger Amtstätigkeit aus der Behörde aus und wurden ersetzt durch die Herren A. Vetsch, Sticker, Stauden und Stricker Ulr., Grabserberg. Unserm pflichtgetreuen Verwalter, Herrn B. Eggenberger, sowie sämtlichen Angestellten sprach die Versammlung für die treu geleisteten Dienste Dank und Anerkennung aus.

Im Traktandum «Umfrage» wurde aus der Mitte der Versammlung der Antrag gestellt, der Konsumverein möchte für seine Mitglieder eine Milchzentrale einrichten. Der Verwaltungsrat gedenkt diese Angelegenheit einer ernsten Prüfung zu unterziehen und eine spätere Versammlung über das Ergebnis zu orientieren.

Lebensmittelverein Zürich. Unser Genossenschaftsrat hatte sich in seiner letzten Sitzung mit der Einführung eines neuen Betriebszweiges der Manufakturwarenabteilung, zu befassen. Der Schaffung der neuen Abteilung, der Unterabteilungen für Mercerie, Bonneterie und Chemiserie angegliedert werden sollen, wurde mit grosser Majorität zugestimmt. Dass sich eine kleine Minderheit der Abstimmung enthielt, ist auf die Unsicherheit der Preisgestaltung auf dem Gebiete der Textilindustrie zurückzuführen. Selbstverständlich wurde diese Situation auch von der Mehrheit nicht ignoriert, aber die verantwortlichen Organe sagten sich, dass der Handel in Textilwaren den grossen Sprung von den Kriegspreisen herab zu den Friedenspreisen bereits hinter sich habe und dass einem weitern Preissturz, der in sicherer Aussicht steht, dadurch begegnet werden könne, dass man gewissermassen von der Hand in den Mund lebe, d. h. dass man nur die gangbarsten Artikel in Verkauf nehme und es vermeide, sich mit einem grössern Lager festzulegen. Der neuen Abteilung ist durch die Uebernahme eines Volkstuch-Depots im Herbst 1919 der Weg geebnet worden. Diese hat sich so erfreulich entwickelt, dass sie nicht länger in dem kleinen Raume belassen werden konnte, der ihr seinerzeit angewiesen wurde. Da auch die Artikel des V. S. K., die neben den Volkstuch-Artikeln geführt wurden, grossen Anklang fanden, dürfte mit der endgültigen Einrichtung der Abteilung nicht mehr gezögert werden. Für die Einrichtung und bauliche Umänderung wurde ein Kredit von Fr. 81,000.— und als Betriebskredit die Summe von Fr. 500,000.— zur Verfügung gestellt. Der bisherige provisorische Betrieb hat schon im ersten Semester einen Umsatz von Fr. 360,000.— gebracht, der bis Ende des Jahres auf nahezu Fr. 800,000.— ansteigen wird. Der St. Annahof, dessen Ausbau zu einem eigentlichen genossenschaftlichen Volksmagazin immer mehr Fortschritte macht, wird also eine allen Mitgliedern wünschbare Bereicherung erfahren. *W.*

Koppigen. Der Umsatz erhöhte sich von Fr. 122,795.— auf Fr. 140,741.52, die Mitgliederzahl von 200 auf 225. Vom V. S. K. wurden Waren im Werte von Fr. 93,760.— bezogen. Die Bilanz per 3. Mai 1920 setzt sich zusammen wie folgt: Liegenschaften Fr. 51,500.—, Warenvorrat Fr. 69,200.—, Mobilien Fr. 9000.—, Wertschriften Fr. 1800.—, Ausstände Fr. 300.—, Kasse 2042.94 Franken, Bauobligationen Fr. 34,100.—, Hypotheken 21,931.— Franken, Darlehen Fr. 16,000.—, Spareinlagen Fr. 18,079.55, Reservefonds Fr. 16,500.—, Kontokorrentschulden Fr. 4922.—, Bauschuldgarantie Fr. 7000.—, Spareinlagenzinsen Fr. 861.50, Stammanteilscheine Fr. 3672.—, Vortrag vom Vorjahre 130.55 Franken, Reinüberschuss Fr. 10,646.34.



Verbandsnachrichten



An die tit. Vorstände der Kreisverbände.

Nachdem nunmehr sämtliche angesetzten Herbstkreiskonferenzen stattgefunden haben, möchten wir die Kreisvorstände höflich ersuchen, uns gefl. möglichst prompt die von den Konferenzen gefassten Beschlüsse, Resolutionen oder ausgedrückten Wünsche bekannt zu geben, soweit dies bis jetzt noch nicht erfolgt ist, damit die Verwaltungskommission und eventuell die weiteren Behörden des Verbandes sich mit den bezüglichen Fragen weiterhin befassen können.

Redaktionsschluss: 11. November 1920.



TELLSTRASSE 58 ✣ BASEL ✣ TELEPHON 6783

Für je 1000 Franken

Versicherungssumme, zahlbar beim Tode an die Hinterlassenen, spätestens aber

nach 25 Jahren

an den Versicherten selbst, beträgt nach **Tarif 1, mit ärztlicher Untersuchung,** die jährliche Prämie

für das Beitrittsalter		für das Beitrittsalter	
von 15 Jahren . .	Fr. **29. 60**	von 30 Jahren . .	Fr. **32. 30**
„ 20 „ . . .	„ **30. 30**	„ 35 „ . . .	„ **34. 20**
„ 25 „ . . .	„ **31. 10**	„ 40 „ . . .	„ **37. 10**

Diese Prämien werden sich gemäss § 25 der Versicherungsbedingungen schon nach 2 Jahren um die Ueberschussanteile ermässigen. Aber selbst wenn die Prämien während der ganzen Dauer gleich bleiben würden, so hätte der Versicherte, wenn er den Ablaufstermin erlebt, im ganzen nur entrichtet

bei einem Beitrittsalter		Gesamt-Leistung des Versicherten
von 15 Jahren	25 × Fr. 29. 60 =	Fr. **740. —**
„ 20 „	25 × „ 30. 30 =	„ **757. 50**
„ 25 „	25 × „ 31. 10 =	„ **777. 50**
„ 30 „	25 × „ 32. 30 =	„ **807. 50**
„ 35 „	25 × „ 34. 20 =	„ **855. —**
„ 40 „	25 × „ 37. 10 =	„ **927. 50**

Eine Lebensversicherung nach Tarif 1 ist deshalb nicht nur eine gute Familienfürsorge, sondern gleichzeitig auch eine vorzügliche Kapitalanlage, die, was die Sicherheit betrifft, infolge der staatlichen Kontrolle, jeder andern Anlage überlegen ist.